

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1928

2 (14.1.1928)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: W. Lacroix, Heidelberg, Schillerstr. 23. Fernruf 540. Abschluß: Mittwoch 12 Uhr. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-geip. 38 mm breite am Seite Nr. 0,20, Chiffregeb. Nr. 1.—, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschl. Bestellgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postfachkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des B. L. V. Nr. 70. Geldsendungen an das Lehrerverein nur an Lehrerverein Bad Freyersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postfachkonto Nr. 75843 Karlsruhe.
Anzeigen-Nachnahme und Druck: Konradie K.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Seier. Telefon 181. Postfachkonto 237 Bühl Karlsruhe.

2.

Bühl, Samstag, den 14. Januar 1928.

66. Jahrg.

Inhalt: Wohin geht der Weg? — Bedeutung und Not der Berufswahl. — Die Lehrerbefoldung in Preußen. — Die Vorbereitung zur Dienstrufung in Geschichte. — „Anreiz zu gewissen Mehrleistungen“. — Deutsche Geschichte. — Rundschau. — Verschiedenes. — Bücherchau. — Badischer Lehrerverein. — Aus den Vereinen. — Vereinstage. — Anzeigen.

Wohin geht der Weg?

Es war um die Weihnachtszeit etwas stille geworden von den Kämpfen, die um Deutschlands geistesfreiheitliche Zukunft den Abschluß des Jahres 1927 gebildet hatten. Nun wirds nach der Jahreswende und unmittelbar vor Beginn der Parlamentsarbeiten wieder lebendig im Chor der Deutschen Presse. Auch politische Führer lassen auf Parteitagen sich über „Mindestforderungen“ zum Reichsschulgesetz hören, von denen nicht abgewichen werden könne. So z. B. der Zentrumsführer Dr. Guérard in Neustadt a. S., von dessen Ausführungen über das Schicksal des Reichsschulgesetzes die Zentrumspresse berichtet:

„Das Reichsschulgesetz steht im Mittelpunkt des innerpolitischen Kampfes, und wir stehen z. Zt. an einem kritischen Punkt. Drei Klippen sind es, an denen die Meinungen scharf auseinanderprallen:

1. Der geordnete Schulbetrieb. Hier müssen wir reichsgesetzlich festlegen, wann eine konfessionelle Schule errichtet werden kann.

2. Die Simultanschule. Diese darf nicht allein herrschend werden und die Grundschule für den Liberalismus abgeben!

3. Aufsicht des Religionsunterrichtes. Diese dritte Forderung hat mit der geistlichen Schulaufsicht garnichts zu tun.

Diese Dinge werden zur Entscheidung kommen. Wir sind in den Grenzen dieser drei Forderungen zu einem Entgegenkommen bereit. Ich mache aber keinen Hehl daraus, daß aus dem Bildungsausschuß kein Gesetz an den Reichstag kommt, das diese drei Mindestforderungen nicht gerecht wird. Die Entscheidung über diese Punkte werden vom Zentrum noch im Verlauf dieses Monats erzwungen, und wir werden an die Lösung alles daran setzen, sogar die Regierungskoalition. Wir dürfen es nicht zurückziehen; denn damit wäre ein für allemal das Reichsschulgesetz erledigt. Wir sechten den Kampf bis zum bitteren Ende durch und werden den Liberalismus zur Entscheidung drängen. Hier gibt es keinen Kompromiß, sondern nur klare Entscheidungen.“

Diese Formulierung ist Kampfansage nicht nur an den „Liberalismus“, sondern an alle freiheitlich gerichteten Masse des deutschen Volkes. Wie wird der „Liberalismus“ diese Kraftprobe bestehen? Werden die nationalen und kulturpolitischen Gefahren in ihrer ganzen

Ausweitung erkannt? Der innere Bildungswert, die Leistungsfähigkeit der deutschen Schule ist „Einsengericht“. „Erstgeburtsrecht“ hat allein die dogmengebundene „Bekennnisschule“. Die in fünfzig- und hundertjähriger Erfahrung erprobte Simultanschule ist ein Drahtverhau im Vormarsch auf die kirchlich beherrschte, dem allgemeinen Volkstum geistig unzugängliche „Idealschule“, darum weg mit ihr! Wenigstens so durchlöcher, ausgehöhlt muß sie werden, daß ihre einheitliche und vereinheitlichende staatspolitische Wirkung gebrochen ist.

Angehts dieser Situation bringt die N. B. L. vom 10. Januar folgende Notiz über ein Kompromiß, das zwischen der D. V. und den andern Regierungsparteien soeben im Werden sei:

„Praktisch steht das Kompromiß zwischen der Volkspartei auf der einen und den übrigen Regierungsparteien, namentlich dem Zentrum, auf der anderen Seite, vor der Tür. Die Deutsche Volkspartei fordert in allen Fächern des Schulunterrichts die ungeteilte, rein staatliche Schulaufsicht. Das Zentrum verlangt die Einsichtnahme der kirchlichen Organe in den Religionsunterricht und die Einsetzung besonderer Aufsichtsorgane im Einvernehmen mit den Kirchenbehörden für bestimmte Fächer, wie Deutsch, Geschichte und Naturgeschichte.

Die neuerlichen Verhandlungen scheinen ergeben zu haben, daß das Zentrum auf die letztgenannte Forderung verzichten muß, weil die Volkspartei sie ablehnt. Dafür will aber die Volkspartei nach allem, was darüber verläuft, in der Frage der kirchlichen Einsichtnahme beim Religionsunterricht die von den übrigen Regierungsparteien verlangten Forderungen konzedieren. Auch die ursprüngliche volksparteiliche Forderung, daß die kirchliche Einsichtnahme in den Religionsunterricht nur den kirchlichen Spitzenbehörden (Bischof oder Generalsuperintendent) obliegen soll, dürfte aufgegeben werden. Zum mindesten sollen diese Instanzen das Recht haben, ihre Funktionen auf die ihnen unterstehenden Geistlichen zu übertragen.

Der Kampf geht jetzt darum, daß dieses Einsichtnahme-recht nicht nach der Aufsichtseite hin erweitert wird. Das soll dadurch vermieden werden, daß bei der Formulierung klar zum Ausdruck kommt, daß die geistliche Schulaufsicht nicht eingeführt werden soll.“

Die Vossische Zeitung erweitert und vervollständigt diese Mitteilungen unter Bezugnahme auf die Simultanschule, indem sie schreibt:

„Der zweite Streitgegenstand ist der § 20, der vorsieht, daß das neue Schulgesetz in den Ländern Baden und Hessen sowie in dem ehemaligen Herzogtum Nassau erst fünf Jahre nach seiner Verkündung in Kraft treten soll. Der Gegenantrag lautet dahin, daß diese Frist auf zehn Jahre erhöht werden soll.“

Sollte es sich wirklich so zutragen, daß die „Sicherung“ der Simultanschulen von der D. V. P., der hier ausschlaggebenden Koalitionspartei, schon in einer Verlängerung der „Schonfrist“ gesehen wird? Wozu dann der ganze Lärm? Inzwischen sind die Dinge weiterentwickelt. Die Regierungsparteien schweigen sich in ihren Reichsorganen aus. Dagegen geben die Oppositionsblätter aufschlußreiche Mitteilungen. So schreibt die Frankfurter Zeitung in Nr. 31 vom 12. Januar (zugleich in einer teilweisen Abweisung von der obigen Meldung über einen Handel um die Simultanschule):

„Berlin, 11. Jan. Die interfraktionellen Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien, in denen eine Verständigung über die strittigen Fragen des Schulgesetzes angestrebt wurde, haben heute nachmittag mehr als sechs Stunden in Anspruch genommen. Trotzdem war es nur möglich, über einen Teil der strittigen Punkte eine Einigung zu finden, nämlich über die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts. Dagegen blieben in der Kontroverse über die Regelung des Schulrechts in den Simultanschulländern die Gegensätze zwischen der Deutschen Volkspartei und dem Zentrum in voller Schärfe bestehen. Das Zentrum will nicht weitergehen als die Regierungsvorlage, die eine fünfjährige Schonfrist für die Simultanschulländer vorsieht, während die Deutsche Volkspartei den Artikel 174 der Reichsverfassung mit Recht dahin interpretiert, daß hier eine grundsätzliche Ausnahme für die Simultanschulländer ohne Bestrafung statuiert werde.“

Das Kompromiß, das heute über die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts zustande kam, besteht darin, daß morgen im Bildungsausschuß von den Deutschen, der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei folgende Anträge zum § 16 eingebracht werden, denen auch das Zentrum und die Bayerische Volkspartei bei der Abstimmung zustimmen werden.

§ 16. Einsichtnahme in den Religionsunterricht.

1. Den Religionsgesellschaften ist (unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts, Artikel 144 und 149, Abs. 1 der Reichsverfassung) Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilt wird. Die zuständigen oberen Behörden der Religionsgemeinschaften haben zu diesem Zweck das Recht der Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Dieses Recht kann nicht auf Ortsgeistliche als solche übertragen werden.

2. Die Religionsgesellschaften und ihre Vertreter haben gegenüber den Lehrern, die Religionsunterricht erteilen, keine Befugnis der Dienstaufsicht.

§ 16a. In den Gebieten des Reichs, in denen ein Zusammenwirken zwischen Staatsbehörden und Religionsgesellschaften hinsichtlich der Einrichtung und Erteilung des Religionsunterrichts in der Volksschule durch Gesetz oder Vereinbarung festgelegt ist, kann es bei dieser Regelung verbleiben.

Das Kompromiß besteht darin, daß der erste Satz des § 16 des Entwurfs beseitigt wurde, wonach der Staat zur Einsichtnahme in den Religionsunterricht im Schulwesen erfahrene Beauftragte ernennen sollte, die von den Religionsgesellschaften vorgeschlagen werden sollten. Das

staatliche Aufsichtsrecht ist jetzt in die Klammer verwiesen, die in dem ersten Absatz des neuen § 16 enthalten ist, das heißt, es wird nur noch grundsätzlich anerkannt. Dafür sollen nicht nur die „obersten“, sondern auch die „oberen“ Stellen der Religionsgesellschaften das Recht der Einsichtnahme haben. Sie sollen es auch, wie der Absatz 2 des neuen § 16 zeigt, durch Vertreter ausüben können — ebenfalls eine Neuerung gegenüber dem Entwurf; dafür aber — dies hat man der Deutschen Volkspartei konzediert — sollen niemals die Ortsgeistlichen als solche als Vertreter bestellt werden. Freilich enthalten die beiden Worte „als solche“ eine neue Einschränkung, in der die Gefahr des Wiederauflebens einer geistlichen Schulaufsicht beschlossen liegt. Der neue § 16a ist in seiner Tragweite noch nicht ganz zu übersehen und er ist offenbar auf die Länder berechnet, in denen, wie in Bayern, durch Konkordat oder Gesetz eine stärkere Einflussnahme der Religionsgesellschaften auf den Religionsunterricht besteht.

Die Verhandlungen über den § 20 (Simultanschulländer) sollen vorerst im interfraktionellen Ausschuß nicht fortgeführt werden; die Koalitionsparteien scheinen zunächst ihr Kompromiß über die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts im Bildungsausschuß unter Dach und Fach bringen und dann erst einen neuen Versuch machen zu wollen, sich über den § 20 zu verständigen.

Die Demokraten werden morgen im Bildungsausschuß beantragen, den § 16, der die Kontrolle des Religionsunterrichts regelt, überhaupt zu streichen da der Paragraph immer die Gefahr einer geistlichen Schulaufsicht mit sich bringt.“

Von der Koalitionspresse der Reichsregierung äußert sich soeben eingehender die Süddeutsche Zeitung. Sie führt den Schwerpunkt heraus und möchte gern jede Beeinträchtigung der staatlichen Autorität nun, nach diesem Kompromiß in Abrede stellen. Weiter aber macht ihr das Verhältnis: Geistlicher — Lehrer einiges Kopfzerbrechen, da sie nicht davon lassen möchte, die Vorrechtsstellung des Ortsgeistlichen dem im Religionsunterricht mitarbeitenden staatlichen Lehrer gegenüber wenigstens erneut anzumelden. Nun, wenn es sich nur um ein „Zusammenarbeiten“ handelt, dann kann von einseitiger Einsichtnahme durch den Geistlichen erst recht keine Rede sein. Dann müßte „im Interesse eines sinnmäßigen Unterrichts auf gleichgerichtete Unterrichtserteilung durch Lehrer und Pfarrer“ auch durch Einsichtnahme des Religionsunterrichts erteilenden Lehrers in den Parallelunterricht des Geistlichen mit allen Konsequenzen „Bedacht genommen werden“. Das erforderte der Sinn der gemeinsamen Arbeit, die Gerechtigkeit und die sich mehrende Beobachtung, daß nicht ganz wenige Ortsgeistliche über den Rahmen der Zusammenarbeit hinaus mit keinem verschleiertem Nachwollen an das Schul- und Lehrleben hineinzugreifen suchen. Die Süddeutsche Zeitung:

„Obwohl über den wichtigen Paragraphen 20 (Simultanschulländer) bisher noch keine Einigung erzielt werden konnte — der Deutschen Volkspartei ist aus landsmannschaftlichen Interessen (z. B. Baden und Dr. Curtius) sehr viel daran gelegen —, glauben wir, daß mit der vorliegenden Fassung des Paragraphen 16 der Hauptstein des Anstoßes aus dem Wege geräumt ist. Wer jetzt noch von „verschleierter Kirchenaufsicht“, „Ausschaltung der Staatshoheit“, „Rückschritt in die Kirchenschule“ usw. sprechen will, tut das aus Bosheit schlechthin. Die Regierungsparteien haben mit dieser Fassung des Artikels gezeigt, daß sie an der Staatshoheit über die Schule nicht rütteln lassen. Wem aber auch die nunmehr festgesetzte „Einsichtnahme“ der Religionsgesellschaften in den Religionsunterricht nicht paßt, der beschwere sich bei den

Schöpfen der Reichsverfassung. Der Religionsunterricht blieb laut Artikel 149 ordentliches Lehrfach der Schulen; derselbe Artikel macht den Plan einer „Schulreligion“ zu einer gesetzlichen Unmöglichkeit; denn er setzt fest: „Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt“. Diese „Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft“ wird aber nicht ins Blaue hinein gestellt. So wenig wie die Übereinstimmung eines Schulunterrichts mit den Forderungen des staatlichen Lehrplans. Sie muß durch Prüfung jeweils festgestellt werden. Wir begrüßen, daß diese Prüfung des Religionsunterrichts auf dem gewiß loyalen Wege der „Einsichtnahme“ erfolgt. Diese Einsichtnahme — das wesentlich Neue in der Kompromißfassung — soll nicht durch den Ortsgeistlichen erfolgen. Es ist ohne Zweifel übertriebene Angstlichkeit, den Ortsgeistlichen, der doch den Kindern auch den kirchlichen Religionsunterricht erteilt und insgedessen im Interesse eines sinnmäßigen Unterrichts auf gleichgerichtete Unterrichtserteilung durch Lehrer und Pfarrer in erster Linie Bedacht haben muß, von dieser „Einsichtnahme“ auszuschließen. Es ist auch überflüssig, noch einmal „extra“ zu betonen, daß der Beauftragte der Religionsgesellschaft kein Aufsichtsrecht habe (wozu eigentlich die klare Formulierung „Einsicht“?). Aber nicht zuletzt die Religionsgesellschaften und ihre Vertreter werden es begrüßen, daß durch scharfe Abgrenzung der Befugnisse gegebenenfalls auch nicht der Anschein erweckt werden kann, als hätten sie ein Recht „erschlichen“, das sie nie zu beanspruchen gedachten. Die Kirchentage, die preußische Generalsynode usw. verzichteten in feierlichen Erklärungen auf jeden Gedanken der Wiederkehr einer sogenannten „geistlichen Schulaufsicht“ und forderten nur die jeweilige und durch die Sachlage gebotene Verständigung über den Inhalt des in der Staatschule erteilten Religionsunterrichts.

Dieser Kampf um die Aufsicht über den Religionsunterricht — denn etwas anderes als Aufsicht wird die Bemängelungsformel „Einsichtnahme“ ja nicht — ist hochinteressant. Von klerikal-zentrierter Seite beruft man sich dabei auf die Simultanschulländer, vor allem Baden, verschweigt aber, daß dort die Kirchen und ihre Organe in den sog. „weltlichen“ Unterricht aber auch gar nichts darein zu reden haben. Wir haben immer betont, daß wir nur unter dieser Voraussetzung, dieser scheidlich-friedlichen Scheidung der Aufgabengebiete, eine befriedigende Lösung sehen. Eine solche ist aber mit dem abgesprochenen Kompromiß nicht gefunden. Begreiflich darum, daß im Bildungsausschuß bei der jetzigen Lage erneut der Strich des § 16 beantragt werden soll.

Weiter aber: was will die Fußangel, daß die kirchlichen Oberen die ihnen einzuräumende Befugnis der „Einsichtnahme“ nicht auf Ortsgeistliche „als solche“ übertragen dürfen?

Es ist ein gesundes Empfinden, daß der Ausschluß des Ortsgeistlichen vom Recht der Einsichtnahme in den Religionsunterricht seines Mitarbeiters gesondert wird. Erreicht wird das Ziel auf diesem Wege nicht: die Kirche nennt den Ortsgeistlichen dann eben einfach wie in Baden zum „geistlichen Schulinspektor“ für den Religionsunterricht unter Zusammenfassung mehrerer Schulorte zu einem Bezirk. Dann übt der „Ortsgeistliche“ aber seine „Einsichtnahme“ nicht „als solcher“ und — doch als solcher.

Frappant ist die Aussicht, daß die Volkspartei sich durch Vorbehandlung der Frage der Einsichtnahme in den Religionsunterricht im Bildungsausschuß ihren stärksten Trumpf aus der Hand nehmen lassen könnte, um erst nach Lösung dieser Frage durch weitere Koalitionsverhandlungen zu sehen, ob und welche Verständigung über die Sicherung der

Simultanschule gefunden werden kann. Diese „Auflösungsfaktik“ enthielte so schwere Gefahren, daß ihre Zulassung seitens der verantwortlichen Volkspartei unmöglich sein müßte. Schon bei der badischen Schuldebatte im Juli letzten Jahres hatte der volksparteiliche Antrag nur die „Durchführung des Reichsschulgesetzes“ der Landesgesetzgebung vorbehalten wissen wollen: eine Selbstverständlichkeit für alle Länder des Reiches. Erst durch demokratische Abänderungsanträge wurde die uneingeschränkte Entscheidung über die Simultanschule für die Landesgesetzgebung gefordert. Das ist das Ausschlaggebende und der politische Inhalt und Wille des Artikels 174 R. V.: Voller Schutz für die bestehende Simultanschulgesetzgebung.

Soweit man bis jetzt übersehen, haben sich vielleicht die „Aussichten“ zur Durchdrückung des Keudellischen Entwurfes gebessert, nicht aber damit die Voraussetzungen für eine einheitliche und einheitsliche Gestaltung des deutschen Schulwesens und für die dauernde Sicherung der Simultanschule. Unsere Aufgabe wird es auch weiterhin sein, die Aufrütelungsarbeit mit allen Kräften fortzusetzen. Unser badisches Volk ist bereit, seine Schule zu schützen; man muß nur den Mut haben, ihm die drohende Gefahr — von der es ja kaum eine Ahnung hat — nach der staats-, kultur- und wirtschaftspolitischen Seite zu zeigen. Das ist die Mitverantwortung für jeden einzelnen — auch für dich!

Bedeutung und Not der Berufswahl.

Von Univ.-Prof. Dr. Jonas Cohn in Freiburg i. Br.

Das Leben der meisten Menschen wird durch zwei Entscheidungen wesentlich bestimmt: durch die Wahl des Berufs und durch die Wahl des Gatten. In beiden Fällen ist die „Wahl“ eine beschränkte, ja oft fragt man sich, ob überhaupt von Wahl die Rede sein kann; denn Wahl schließt Freiheit ein, und viele geraten ungewollt, fast unbewußt in den Beruf wie in die Ehe. Sucht man die Kräfte zu bestimmen, die die Entscheidung herbeiführen, so kommt man in beiden Fällen zu einer Dreiteilung: Überlieferung, Trieb und Überlegung wirken in sehr verschiedener Verteilung zusammen, wobei es auch vorkommt, daß eine dieser Bestimmungs-Ursachen allein herrscht, oder daß wenigstens eine ganz ausgeschaltet ist. Die Vorträge, zu denen das Arbeitsamt unserer Stadt Sie eingeladen hat¹, sollen das Gewicht der Überlegung, der Vernunft bei der Berufswahl verstärken — daher darf man am Anfange fragen, ob das denn berechtigt ist, ob nicht „dunkler Drang“ uns sicherer führt als heller Verstand, ob die Klarheit des Denkens je die Macht des Triebes und die Erbweisheit der Überlieferung verstärken kann. Der Einwand trifft indessen nur eine Annahme des Verstandes, der seine Grenzen nicht kennt, der glaubt schaffen zu können, was er doch nur zu lenken, zur Klarheit zu bringen berufen ist. Es kann unsere Aufgabe nicht sein, an Stelle der lebendigen, suchenden Seele eine Rechenmaschine zu setzen — wir wollen den Trieb, der den jungen Menschen nach bestimmter Betätigung begehren läßt, nicht ausschalten, sondern nur prüfen, ob er echt, nachhaltig,

¹ Der Vortrag war am 21. 11. 27 als erster einer vom Freiburger Arbeitsamt dargebotenen Reihe gehalten. Es sprachen außerdem ein Hygieniker und Vertreter der wichtigsten Berufszweige des Bezirks. Da die Hörer den verschiedensten Kreisen angehörten, vermied ich wissenschaftliche Fachsprache und scheute mich nicht, Bekanntes zu sagen. Ich veröffentliche den Vortrag in der Hoffnung, daß er Lehrern für die Besprechung der Berufsfragen im letzten Schuljahr und für die Zusammenarbeit mit Arbeitsamt und Berufsberatern Anregungen geben kann. Für gründliches Studium verweise ich auf das ausgezeichnete Buch von H. Bogen: Psychologische Grundlegung der praktischen Berufsberatung 1927.

ob er mit den ihm Erfolg verheißenden Anlagen gepaart ist. Ebensovienig wollen wir lebendige Überlieferung der Familie antasteten, die den Sohn in den Beruf des Vaters hineinwachsen läßt — aber die Abtrennung der Erwerbsarbeit vom Familienleben schwächt in der Stadt fast allgemein die Kraft dieser Überlieferung, der rasche Wechsel wirtschaftlicher Verhältnisse zwingt oft dazu, sie zu durchbrechen, der Freiheitsdrang der Jugend schüttelt sie in anderen Fällen wie eine drückende Last von sich ab — und je häufiger dies eintritt, umso mehr ist Rat und Klärung nötig. Meine Absicht ist, diese Klärung allgemein vorzubereiten, in Ihnen allen, die Sie junge Menschen bei dem wichtigen Schritt lenken, beeinflussen wollen, das Bewußtsein zu wecken, worum es sich handelt. Das erfordert zweierlei: wir müssen wissen, welche Forderungen an die rechte Wahl gestellt werden d. h. welche Bedeutung ihr zukommt, und wir müssen die Schwierigkeit, die Not, in die diese Wahl den jungen Menschen und seine Angehörigen bringt, uns deutlich machen — so, werden wir hoffen dürfen, eine bessere Einstellung zu gewinnen, aus der heraus wir bei genauer Erwägung der tatsächlichen Ansprüche und Aussichten der einzelnen Berufe unser Handeln richtig lenken können. Nur eine solche allgemeine Einstellung vermag ein anderer zu geben — die Entscheidung selbst muß jeder einzelne fassen, ihre Verantwortung kann ihm niemand abnehmen.

Wenn wir nun zunächst die Bedeutung der Berufswahl ins Auge fassen, so tritt uns sofort die Frage entgegen: Bedeutung wofür? Den Eltern wird sich da die Antwort aufdrängen: für den jungen Menschen selbst, für Erfolg, Glück, Sittlichkeit seines Lebens. Aber wenn heute der Staat und die Gemeinden sich überall der Berufsberatung annehmen, so ist zu vermuten, daß auch sie ein Eigen-Interesse daran haben. Endlich sehen wir, wie Groß-Unternehmen, z. B. die A. E. G. oder Siemens-Schuckert ihre Lehrlinge sorgsam mit Hilfe besonderer Prüfungenausschüsse, wie auch jeder Handwerksmeister, jede Innung sich genau ansieht, wen sie zur Lehre aufnehmen will — durch diese Auslese beeinflussen die Unternehmer und Meister die Berufswahl im Interesse des Unternehmens oder des Standes. Wir werden also drei verschiedene Interessenten unterscheiden müssen, werden die Bedeutung der Berufswahl für jeden von ihnen gesondert festzustellen haben: den Staat und das von ihm vertretene Gesamt-Interesse des Volkes, das einzelne Unternehmen und den einzelnen Berufsstand, endlich den jungen Menschen selbst und die für ihn sorgenden Angehörigen.

Wir alle sind eingegliedert dem Volke, als wirtschaftende hängen wir ab von seiner Gesamt-Wirtschaft, als geistige Menschen leben wir in seinem Geiste, der uns schon durch die Muttersprache überliefert wird, als Staatsbürger haben wir seine Geschicke mit zu entscheiden; so soll in jedem von uns das Leben des Ganzen mitleben. Dieses Ganze nun gedeiht wirtschaftlich nur, wenn für jede Tätigkeit sich geeigneter Nachwuchs findet; ihm ist wichtig, daß möglichst an jeder Stelle der geeignete Vertreter steht — daß insbesondere auf die führenden, einflussreichen Posten die Geeignetesten gelangen. Als lebendige Gesamtheit aber besteht das Volk nur, wenn jeder in seiner Arbeit sich zugleich als Diener des Ganzen fühlt, stolz darauf, daß er an irgend einer Stelle sich sein Lebensrecht durch seine Arbeit erwirbt. Denn mit gutem Gewissen kann die Arbeit der andern nur nutzen, wer selber den andern dient; und wir alle nutzen ja fortwährend die Erzeugnisse fremder Arbeit. Wenn man die Bedeutung der richtigen Berufsverteilung für das Volksganze erwägt, könnte man zu der Ansicht kommen, daß eigentlich jedem seine Stelle im Leben nach gründlicher Prüfung seiner Fähigkeiten angewiesen werden sollte. Aber — ganz abgesehen davon, daß unser Wissen zu einer richtigen Voraus-

jage der künftigen Leistungen eines jungen Menschen nicht entfernt zureicht, würde so dem Ganzen die lebendige Triebkraft genommen werden, die doch immer nur in dem selbständigen Vorwärts-Streben der einzelnen besteht, und die durch Zwang gelähmt wird. Daher soll der Staat zwar Rat und Hilfe allen bereitzustellen, Zwang aber nur da üben, wo er im Interesse des Ganzen unbedingt geboten ist. Das ist er nie bei Zuweisung zu einem Berufe, sondern nur dort, wo es sich darum handelt, von besonders gefährlichen und verantwortlichen Berufen Ungeeignete fernzuhalten. Die moderne Technik hat solche Fälle vervielfacht, denken Sie nur an den Auto-Chauffeur oder den Flugzeugführer. Hier wird strenge Auswahl notwendig — die Wissenschaft stellt dafür Prüfungsmittel zur Verfügung; und wenn diese auch nicht unfehlbar sind, so können sie doch eine wesentliche Verringerung der Gefahren herbeiführen. Der Schaden, der entsteht, wenn Ungeeignete solche Berufe ergreifen, ist weit größer als der Nachteil, der einem einzelnen, vielleicht allensfalls noch Tauglichen aus der Abweisung erwächst; denn dem Abgewiesenen steht ja eine Fülle anderer Berufe zur Verfügung.

Das Volk als Ganzes muß fordern, daß an jedem Platz ein Geeigneter steht, das einzelne Unternehmen denkt nur an die Ergänzung seiner eigenen Arbeiter und Angestellten. Es will unter den sich Meldenden die Passendsten auswählen, es wünscht, daß recht tüchtige sich melden — tüchtig zu den besonderen Arbeiten, die von ihnen verlangt werden. Um die Abgewiesenen kümmert sich der Unternehmer, solange er nur seinen Vorteil im Auge hat, nicht. Anders, aber ebenso egoistisch, ist der Wunsch der einzelnen Stände, Berufe und ihrer Vertretungen. Sie wünschen, daß der Nachwuchs nicht zu zahlreich werde, damit nicht für die Berufstätigen schädlicher Wettbewerb um die Plätze und in seinem Gefolge Unterbietung eintrete. Außerdem will jeder, daß sein Beruf gesellschaftlich möglichst hoch geachtet sei, hat also ein Interesse daran, die Bedingungen der Zulassung hoch zu schrauben. Aus dieser Verschiedenheit der Forderungen kann Streit entstehen, die Vorherrschaft der Unternehmer wie der Standesvertreter kann das Ganze schädigen. Es ist fraglich, ob es allgemein wünschenswert ist, daß die allertüchtigsten Jungen von den Großbetrieben aufgesogen werden; und sicher ist es kein Vorteil, wenn die Abgewiesenen nun ratlos dastehen. Ebenso ist es bedenklich, wenn die Vertreter aller mittleren und höheren Berufe vor Zuzug warnen, und wenn die Anforderungen an Berufsanwärter höher als nötig gespannt und dadurch insbesondere Unbemittelte, oder auch solche, die zu höherer Schulbildung weniger taugen aber große praktische Eignung für den Beruf besitzen, ferngehalten werden. Keineswegs soll damit das Streben jedes Arbeitgebers nach möglichst guten Arbeitern, der Wille jedes Standes, sich im Ganzen zur Geltung zu bringen, gefadelt werden. Der Wettstreit der Unternehmer und Stände, Stolz auf das eigene Tun und den eigenen Beruf, erzeugt das drängende, aufwärtsstrebende Leben, ohne das ein Volk zurückgeht. Aber diese Kräfte müssen doch dem Ganzen eingeordnet werden — daher muß es Sache des Staates bleiben, die Zulassungsbedingungen zu den höheren und mittleren Berufen zu regeln, und er muß den Mut haben, allzu hohen Anforderungen der Standesvertreter entgegenzutreten. Was uns aber näher angeht: die Berufsberatung des Staates und der Gemeinden muß die Auswahlprüfungen der Berufe überwölben — sie allein kann auch dem gerecht zu werden suchen, dessen Berufswunsch mangels geeigneter Anlage oder mangels genügenden Bedarfs nicht befriedigt werden kann; denn sie kann ihm andere Möglichkeiten zeigen.

Damit komme ich zum dritten Gesichtspunkt, unter dem die Bedeutung der Berufswahl zu betrachten ist, zu dem des Einzelnen, d. h. zu dem, der Ihnen am nächsten liegt. Gerade weil das der Fall ist, und weil jeder, der für einen jungen Menschen zu sorgen hat, verpflichtet ist, dessen Wohl so gut wie möglich zu bedenken, mußte ich die andern Gesichtspunkte voranstellen; denn sie zeigen die Grenzen, innerhalb deren diese Fürsorge allein Erfolg haben kann. Will man das Ziel, das verständige Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder im Auge haben, allgemein umschreiben, so kann man sagen: der Beruf soll ihnen dazu verhelfen, tüchtige und glückliche Menschen zu werden. Wenn Eltern und Kinder so sind, wie sie sei sollen, werden sie das Glück durch redliche Arbeit suchen, wird das Gefühl, dem Ganzen zu dienen, ihnen wesentliche Glücksbedingung sein — aber das Glück, das der Kinder und das eigne, wird immer erstrebt werden. Unter „Glück“ verstehe ich dabei nicht eine Summe einzelner lustvoller Erlebnisse, sondern das Grundgefühl eines gesunden, erfüllten Lebens, das Gefühl der Einigkeit mit sich selbst, das entsteht, wenn der Mensch sich seiner Bestimmung gemäß tätig findet und einen seiner Tätigkeit entsprechenden Erfolg erreicht. Dieses „Glück“ ist gewiß nicht ausschließlich vom Beruf abhängig — Gesundheit, Familie, rechte Erfüllung der Ruhe, politische und soziale Umwelt tragen wesentlich dazu bei, fördern oder hemmen es. Aber der Beitrag erfolgreicher und anlagegemäßer Berufstätigkeit ist doch sehr groß. Man kann ihn in zwei Teile gliedern: der äußere Erfolg, der bei richtiger Wahl größer sein wird, und die innere Befriedigung, die ein anlagegemäßes, die besten Kräfte des Einzelnen beschäftigendes, ihn erfüllendes und nicht überanstrengendes Arbeiten erzeugt. Mißerfolg umgekehrt und das Gefühl der Unausgenüththeit der Kräfte, der Langeweile, oder auch der fortgesetzte Kampf gegen eine Arbeit, der man sich nicht gewachsen fühlt, sind wesentliche Quellen des Unglücks. Abgesehen hängt äußerer Erfolg und innere Befriedigung zusammen. Die soziale Stellung und Achtung, die sich an erfolgreiche Arbeit knüpft, erhöht das Selbstgefühl — der Stolz, sich durch seine Arbeit in geachteter Stellung zu erhalten, seine Familie zu ernähren, gibt auch der zunächst wenig angenehmen Arbeit Ziel und Sinn. Umgekehrt ist die gehobene Stimmung, die anlagegemäße Arbeit begleitet, selbst eine Vorbedingung des Erfolgs.

Das Ziel des Einzelnen, sein Wunsch, die ihm gemäße Arbeit zu finden, fällt mit den Ansprüchen der Gemeinschaft nicht zusammen. Es mögen viel mehr Menschen da sein, die etwa als Künstler, als Filmschauspielerinnen, als Ingenieure oder Autoschlosser die beste Erfüllung ihrer Anlagen fänden, als Stellen dieser Art zur Verfügung stehen. Der vorauszuiehende Erfolg oder Mißerfolg ist in allen solchen Fällen der Stachel, durch den die Gesamtheit den Einzelnen zu den ihm nützlichen Berufsarten hintreibt. Aber auch hierbei steht dem äußeren ein inneres Mittel zur Seite: jeder ist mit dem Ganzen aufs engste verbunden, sein Selbstgefühl spiegelt immer die Stellung wieder, die er nach Ansicht der andern im Ganzen einnimmt — und auch daß er sich selbst als nützliches, tüchtiges Glied des Ganzen fühlt, wird umso mehr Bedingung seiner Selbstachtung und damit seines Glückes sein, je besser, fittlicher er ist. Diese Gefühle sind gleichsam innere Kräfte, die geeignet sind, ihn dahin zu lenken, wo die Möglichkeit der besten Wirkung für ihn liegt. Aber es wäre ganz falsch, an eine Harmonie zu glauben, die ohne unser Zutun von selbst sich einstellt. Die Wirksamkeit der inneren richtenden Kräfte ist gestört durch Selbsttäuschung und Unwissenheit, der Erfolg oder Mißerfolg tritt im allgemeinen erst ein, wenn schon viel Jugendkraft, Zeit und Geld verloren ist.

Auch schwächt der Mißerfolg Selbstvertrauen und Schwungkraft; nur sehr kräftigen Charakteren dient er zum Ansporn, sich in neuer Tätigkeit doppelt anzustrengen, bei schwachen besteht die Gefahr, daß der junge Mensch den Mut verliert und sich fallen läßt. Daher ist es nötig nun nach der Bedeutung die Not der Berufswahl zu betrachten, damit wir die Mittel, sie zu erleichtern, erkennen und ergreifen.

Es sind junge vierzehnjährige Menschen, die die Schule verlassen und sich einem Berufe zu wenden wollen. Sie befinden sich in der Zeit der Entwicklung, in der Periode, in der die Geschlechtsorgane reifen und mit dem erwachenden Trieb eine innere Umwälzung der Gefühle und Stellungen sich verbindet, in der sogenannten Pubertätszeit¹. Die ohnehin im jungen Menschen noch mangelhaft ausgebildete Selbsterkenntnis (wir lernen uns alle erst aus unseren Erfolgen und Mißerfolgen, aus dem Widerhall unseres Tuns und Seins kennen) wird durch die inneren Erregungen dieser Periode noch besonders getrübt. Die Kinder haben bisher die Schule besucht; wohl haben sie in der Familie und auf der Straße ein Stück Leben und Lebensnot kennen gelernt, aber von den verschiedenen Berufen kennen sie nur einen kleinen Ausschnitt, und auch den meist nur mangelhaft, mehr nach der äußeren Erscheinung als nach den wirklichen Bedingungen der Arbeit und des Erfolgs. Dreifach also ist die Not, die von uns Abhilfe begehrt: es sind zunächst die inneren Schwierigkeiten jener Übergangsjahre, die sich auch einer richtigen Berufswahl entgegenstellen, es ist dann der Mangel an Selbsterkenntnis und endlich der Mangel an Berufskennntnissen. Da alle folgenden Abende dazu dienen sollen, diesem dritten Mangel abzuwehren, da Sie und Ihre Kinder dann die verschiedenen Berufe von Sachkundigen geschildert hören, kann ich diesen Punkt heute übergehen — ich brauche nur die zwei anderen: die Eigenart der Pubertätszeit und den Mangel an Selbsterkenntnis zu betrachten.

Die spätere Kindheit, die Zeit zwischen 6 und 12 Jahren etwa beim Mädchen, zwischen 6 und 13 beim Knaben (die Grenzen schwanken von Mensch zu Mensch) ist bei gesunden Kindern eine Periode des Kraft-Überschusses. Das Kind beherrscht seine Glieder, weiß seine Sinne zu gebrauchen, es spricht seine Muttersprache genügend, um sich zu verständigen, es kennt seine nächste Umwelt. Noch hat es, wenn die Not der Eltern nicht die Freiheit verkürzen muß, keine Lebenspflichten, es ist auf die Außenwelt gerichtet, bereit, aufzunehmen und sich spielend zu betätigen, in den meisten Fällen ohne allzu nachwirkende Gefühle, eher etwas nüchtern, realistisch, praktisch². Mit Recht benützen wir die bereiten Kräfte dieser Jahre zur Schulung des Kindes, zur Ausbildung seines Verstandes, zur Aneignung der nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten. Da das Kind in den meisten Fällen noch kein innerlich oder äußerlich notwendiges Ziel hat, ist es bei geeigneter Behandlung leicht für sehr verschiedene Stoffe und Tätigkeiten zu gewinnen. Das ändert sich mit der körperlichen Reifung. Die unbekannteren, unheimlichen Umwandlungen in seinem Leibe und seinen Trieben wenden den Heranwachsenden auf sich selbst zurück, während zugleich ein noch unbestimmtes Liebesverlangen erwacht, das normaler Weise nicht etwa auf grobe geschlechtliche Befriedigung sondern auf Zusammensein mit dem geliebten Menschen, auf seinen Anblick, sein Wort, auf Beachtung durch ihn gerichtet ist und oft, zumal bei Mädchen, einen

¹ Vgl. vor allem: Charlotte Bühler: Das Seelenleben der Jugendlichen. 3. Aufl. 1925.

² Diese Schilderung gilt nur für den Durchschnitt; es gibt zahlreiche Abweichungen, die jeder Lehrer kennt — aber es handelt sich darum, durch Abhebung das Eigentümliche der Pubertätszeit deutlich zu machen.

schwärmerischen Zug erhält. Mit den natürlichen Veränderungen verquickt sich eine veränderte Stellung zu den andern Menschen. Die Spielwelt des Kindes genügt nicht mehr, man will sich im Leben zur Geltung bringen — man will erwachsen sein. Aber das gelingt nicht — und so flüchtet man sich in Träume und Phantasien; zumal der Anfang der Pubertätszeit ist gekennzeichnet durch ein verschlossenes abweisendes Verhalten. Das Kind wird einsam, in sich gekehrt, es verliert das harmlose Zutrauen zu den Erwachsenen, es zieht sich von den Spielgefährten zurück. In manchen Fällen (zum Glück nicht immer) kommt es in einen wirklichen Gegensatz gegen die bisherige Umgebung, der bis zur Feindschaft, bis zum Schadenwollen fortschreiten kann. Auch kann die Verbindung von Anschlußbedürfnis und Mißtrauen dazu führen, daß bedenkliche Einflüsse verdorbener, etwas älterer Gefährten ein sonst gut geartetes Kind in die Irre führen. Während die Mädchen mit 14 Jahren diese negative Phase (wie Charlotte Bühler die gekennzeichnete Periode nennt), schon überwunden haben, stehen viele Knaben zur Zeit der Schulentlassung mitten darin. Daher ist es oft schwer, ihre Gleichgültigkeit oder gar ihren inneren Widerstand gegen Einwirkungen zu überwinden; es besteht die Gefahr, daß sie aus einer solchen Stimmung heraus ungelernete Arbeit mit ihrer Freiheit und rascheren Verdienstmöglichkeit einer Lehre vorziehen. Wer raten und helfen will, muß diese Eigentümlichkeit des Lebensalters kennen, schon damit er nicht falsche Schlüsse im Bezug auf die Zukunft zieht. Die negative Periode klingt gewöhnlich nach etwa einem Jahr, oft schon früher von selbst ab. Mit Schelten und Predigen kommt man nicht weiter, man muß einen Zugang zum Kinde suchen und bei der Ablehnung und Scham gegen die Nächsten kann den zuweilen ein Fremder, der auf den Knaben eingeht, leichter gewinnen. Auch für den Lehrherrn oder Werkmeister, der den Jungen in den Beruf einführt, ist es wichtig, die Eigentümlichkeit dieses Alters zu kennen und zu wissen, daß die Verstocktheit und Unzugänglichkeit sich in einiger Zeit verlieren wird. Stockhaus¹, der in Dessau an der Fortbildungsschule junge ungelernete Arbeiter unterrichtet, erzählt, daß viele, die im 1. Schuljahr nur Widerwillen und Trotz gezeigt haben, im 3. d. h. mit etwa 16 Jahren eifrige Schüler werden und mit Bedauern das Ende der Schulzeit herankommen sehen.

Der Wunsch etwas zu leisten, was Geld und Achtung erwirbt, pflegt bei 14jährigen Jungen stark zu sein. In dieser Hinsicht kommt das Ende der Schulzeit ihren Wünschen oft entgegen. Aber sie stehen mitten in der wichtigsten Entwicklung, d. h. die besondere Art des Lebensalters verhält ihnen — und oft auch ihren Nächsten — die dauernde Richtung und Eigenart ihres Wesens. Es ist gewiß nicht leicht zu erkennen, zu welchem Berufe ein junger Mensch sich am besten eignet. Man fragt meist nach seinem Wunsch und seiner Neigung. Echte Neigung d. h. ein starker Wille in bestimmter Art zu arbeiten und etwas zu leisten, ist gewiß aller Rücksicht wert; sie kann auch manche — durchaus nicht alle — Mängel der Begabung mehr als wett machen. Aber lange nicht jedes Traumbild eines Berufes, das die Seele eines jungen Menschen erfüllt, beweist solche echte Neigung — sehr oft ist es nur der Gedanke an äußere Vorteile, an Ehre, Glückfälle, nicht wirkliche Liebe zu einer bestimmten Arbeitsart oder einem bestimmten Werk. Auch ist in vielen Fällen das Bild, das sich der Wünschende von dem gewünschten Beruf macht, falsch. Es muß also in jedem Falle untersucht werden, ob es sich um echte Neigung oder täuschende Wünsche handelt. In vielen Fällen müssen wir den Mut haben, die Kinder von

¹ Die Arbeiterjugend zwischen 14 und 18 Jahren. Wittenberg, 1926.

ihrem Lieblingswunsch abzubringen. Bueß¹ in Harburg hat eine große Zahl junger Leute zwischen 14 und 17 Jahren nach den Licht- und Schattenseiten ihres Berufes gefragt, dabei die ausgesondert, deren Berufswunsch nicht erfüllt wurde. Ihre Angaben insbesondere das Verhältnis der Licht- zu den Schattenseiten, wichen kaum vom Durchschnitt ab — wohl ein Zeichen, daß es sich oft um unbegründete Wünsche handelt, bei denen die Umstellung nicht zu schwierig ist. Daß eine ernstere Neigung, die Einwänden und Aufklärungen stand hält, gewährt werden sollte, wo nicht Entscheidendes dagegen spricht, ist selbstverständlich. Die eigene Verantwortung, das Wissen, daß man dem eigenen Willen gefolgt ist, spornt tüchtige Charaktere oft zu höherer Anstrengung.

Tiefe Neigungen von bloßen Wünschen zu unterscheiden, auf ihre Haltbarkeit und Echtheit zu prüfen, ist die erste gewiß nicht leichte Aufgabe — die meist noch schwerere ist, dem jungen Menschen zu besserer Selbsterkenntnis zu verhelfen und die Mängel seiner Eigenschätzung zu ergänzen. Der Mensch lernt sich kennen durch Handeln und Vergleichung seines Verhaltens mit dem anderer — es gilt also, dem Jungen oder Mädchen sein wirkliches Verhalten, seine Leistungen bewußt zu machen. In gewisser Hinsicht leistet das die Schule mit ihren Zeugnissen und Befestigungen. Aber — so wichtig die Schullaufbahn ist, wir müssen doch immer bedenken, daß die Schule nur einzelne Fähigkeiten fordert und ausbildet: vor allem Fleiß, gleichmäßige Aufmerksamkeit, Gedächtnis und die Intelligenz, soweit sie sich auf Gedanken, auf Verstehen, Rechnen, Überlegen erstreckt. Von dieser theoretischen Klugheit ist aber die praktische Findigkeit durchaus zu unterscheiden. Wenn es sich darum handelt, für ein fehlendes Werkzeug eine Aushilfe zu finden, einen schwer zugänglichen Gegenstand geschickt heranzuholen, so leisten nicht immer die besten Schüler des Beste. Ebenso ist die Fähigkeit, mit Menschen umzugehen, sie zu beeinflussen, zu leiten, weit besser aus der Stellung zu erkennen, die das Kind im Spiel, unter den Gefährten einnimmt. Neben den Schulleistungen sind Erzeugnisse eigener freiwilliger Tätigkeiten: Basteleien, Sammlungen usw. sehr wichtig für die Kenntnis des jungen Menschen. Nur muß man hier das für ein bestimmtes Lebensalter Kennzeichnende von dem unterscheiden, was auf dauernd wirksame Anlagen hinweist. Fast alle Knaben von 11 bis 13 Jahren basteln gern und zeigen Interesse für Maschinen — die Eltern, die keine Vergleiche anstellen können, und die Kinder selbst überschätzen leicht die technische Begabung, die aus solchen Versuchen spricht. Es bedarf genauer Kenntnis, um zu unterscheiden, ob eine besondere Anlage für das Verstehen oder gar Erfinden von Maschinen und Arbeitsarten, ob Exaktheit, Sauberkeit oder Sinn für gute Anordnung usw. aus den Arbeiten spricht. Nie auch dürfen wir vergessen, daß die Anlagen des Gefühls- und Willenslebens, die wir als Charakter und Temperament bezeichnen, bei der Berufswahl ebenso berücksichtigt werden müssen, wie die Begabungen der Klugheit, Geschicklichkeit, Kraft, des Gedächtnisses usw. Der eine leistet sein Bestes in ruhiger sachlicher Arbeit, weil er gleichmäßig angespannten Willen besitzt, der andere in raschen wechselnden Ansätzen, gleichsam im Ansturm. Mancher erträgt, ja liebt eintönige mechanische Arbeit, die ein lebhafter Geist nicht aushält, der eine sucht Einsamkeit, während der andere sich nur in lebhaftem Getriebe, wo er viel sieht und mit vielen Menschen zu tun hat, wohl fühlt. Daß dies bei der Berufswahl wichtig ist, werden Sie sofort bemerken, wenn Sie die Tätigkeit des Verkäufers mit der des Buchhalters vergleichen. Auch die Versuche, die ein Beruf bringt, müssen in Erwägung gezogen werden. Man muß sich fragen, ob genügende Festig-

¹ Die Stellung des Jugendlichen zum Beruf und zur Arbeit (Arbeit und Beruf 2) Berlin 1926.

heit des Charakters da ist, ihnen zu widerstehen. Nicht entfernt alles Wichtige kann ich aufzählen — ich will nur darauf aufmerksam machen, wie notwendig es ist, sich alle Seiten, Eigenschaften, Verhaltensweisen zu verdeutlichen. Die Eltern, die vieles von ihrem Kinde wissen, die Lehrer, die es aus seinen Leistungen und aus dem Verhalten zu den Mitschülern kennen, sollen dafür neben dem Kinde selbst dem Berater den Stoff herbeischaffen. Der Berater soll sich ein Bild machen, soll die Vergleichsmaststäbe aus seiner Kenntnis vieler junger Menschen und vieler Berufe hinzubringen, es soll, wo es nötig ist, die besonderen Fähigkeiten durch die Versuche prüfen, die ihm die Wissenschaft zur Verfügung stellt.

Sie erkennen aus dem allen die Bedeutung der Berufsberatung, die sich nicht darin erschöpft, daß die äußeren Aussichten der verschiedenen Berufe mitgeteilt und daß Lehrstellen vermittelt werden. Vielmehr handelt es sich darum, den jungen Menschen zur Selbsterkenntnis ihrer Neigung und Eignung, den Eltern zur Erkenntnis der Fähigkeiten ihrer Kinder im Vergleiche mit anderen zu verhelfen. Es kann nie Aufgabe sein, den einzelnen die Verantwortung abzunehmen und den Weg vorzuschreiben, wohl aber, ihnen das Wirkliche sichtbar zu machen und den Weg zu zeigen.

Die Lehrerbefoldung in Preußen.

Neben Hamburg und Sachsen hat auch Preußen noch vor Weihnachten die Befoldung der Beamten und Lehrer unter Dach und Fach gebracht, so daß vor den Feiertagen die Bezüge ausbezahlt werden konnten. Die Lehrergehälter wurden wie seither nicht im Beamtenbefoldungstarif untergebracht, sondern in einer besondern Anlage behandelt. Nicht deswegen, um die Volksschullehrer besonders gut zu stellen. Das hat man Preußen noch nie nachrühmen können.

Der alte preußische Geist einer hierarchischen Ordnung militärischer und kirchlicher Art galt seit jeher auch für die Regelung der Beamtenverhältnisse und die des Volksschullehrereinkommens. Daran änderte auch die Revolution und die Koalition der republikanischen Parteien nichts. Für Beamtenordnung und Beamtengehältsverhältnisse mag man das hingehen lassen, für Schul- und Lehrerangelegenheiten dürfen andere Gesichtspunkte richtunggebend sein. Man kann eine Schablone der Unter- und Überordnung nicht einfach von einem Arbeitsgebiet auf ein andersgeartetes übertragen, ohne der Sache und dem mit diesem verbundenen Personenkreis Gewalt anzutun. Aus der Art des Dienstes muß sich die Form der Befoldung ergeben.

Nun sind aber Lehrarbeit und Beamtendienst grundsätzlich verschieden. Der Beamte steigt normalerweise vom einfacheren zum schwierigeren Dienst auf. Dadurch ergeben sich in der Beamtenlaufbahn verschiedene Überordnungs- und Vorgesetztenverhältnisse, die in der Befoldungsordnung ihren entsprechenden Niederschlag finden. Die Differenziertheit der Beamtengehälter ist ein ganz natürlicher Zustand.

Anders bei der Lehrerschaft. Der Lehrer leistet vom ersten Tage seines Amtsantrittes an bis zum Eintritt in den Ruhestand gleichartiger Arbeit. Ein Wesensunterschied wie beim Beamtendienst in den verschiedenen Lebensaltern liegt nicht vor. Seine Lebensarbeit vollzieht sich in Unterricht und Erziehung vom Anfang bis zum Ende seiner Laufbahn. Immer ist er allein für seinen Dienst am Kinde voll verantwortlich. Kein Vorgesetzter und kein Schulleiter kann ihm diese Verantwortung abnehmen oder verringern. Auf Grund solcher dienstlicher Grundlagen sollte sich die Lehrerbefoldung gestalten. Nur Alter und Vorbildung können eine Verschiedenheit in der Gehaltszumeßung bedingen. Aus dieser

Anschauungslage heraus wächst die Forderung der gesamten deutschen Lehrerschaft ohne Unterschied der Organisationen, daß Volksschullehrergehalt und Grundgehalt der akademischen Lehrer in Vergleich gesetzt werden müssen, wenn ein gerechtes Verhältnis zustande kommen soll. Vergleiche mit Beamtenbezügen werden aus obiger Haltung heraus in Zukunft in allen deutschen Ländern von der organisierten Lehrerschaft grundsätzlich abgelehnt. Das ist Befoldungspolitik auf weite Sicht, nicht Einstellung auf eine kurze Strecke. Der in den letzten Jahrzehnten gezogene Vergleich der Lehrergehälter mit denen der Mittelbeamten hat Schiffbruch erlitten. Er ist ein Schwergewicht, der die Lehrerschaft am Aufstieg verhinderte, weil er aus falscher Perspektive heraus gestellt wurde und auf einen Augenblickserfolg eingestellt war.

Sachsen hat den neuen Weg von Regierungsseite aus bewußt beschriften und auch beim Sächsischen Beamtenbund hat es die sächsische Lehrerschaft durchgesetzt, daß er sich diesen Standpunkt zu eigen gemacht hat und in einer Eingabe an den Sächsischen Landtag diesem Grundsatz Rechnung frug. Er forderte, daß die Gehälter der Berufsschullehrer 90 %, die der Volksschullehrer 80 %, die der technischen Lehrerinnen 70 % vom Philologengehalt betragen sollen. Von einem Vergleich mit den Mittelbeamten ist in Sachsen weder bei der Lehrerschaft und beim Beamtenbund, noch bei der Regierung keine Rede mehr.

Die preußische Lehrerschaft hat am längsten an dem Vergleichsmaststab mit den Mittelbeamten festgehalten. Die Volksvertreter sind auf diesen Grundsatz eingestellt. Es ist nicht leicht, ihn wieder aus den Köpfen herauszutrommeln. Auf alle Fälle bedarf es hierzu besonderer Aktivität und Fähigkeit. Bei vorliegender Gehaltsfestsetzung hat die preußische Lehrerschaft diesen Kampf um ein gerechteres Verhältnis ihrer Entlohnung zu der der höheren Lehrer verloren. Die Tradition wurde ihr zum Verhängnis.

Erschwerend wirkte weiterhin die Tatsache, daß in der Einstufung nach der seitherigen Gruppe IX die Sechstelung nicht durchgeführt war. In allen andern deutschen Ländern wurde die Gehaltsgruppe IX restlos aufgefüllt, in Preußen rückten statt rund 16000 Lehrer nur 12000 auf; 4000 blieben in VII und VIII sitzen. Und warum? Weil diese IXer Gruppe nur für sogenannte Funktionäre reserviert blieb. Kein Klassenlehrer konnte als solcher nach IX kommen. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, daß Preußen nur ein sachliches Bedürfnis zur Aufstufung in diese Beförderungsgruppe anerkannte und ein solches nur in irgend einer Funktionsstellung sah. Dieser Grundsatz einer weitgehenden Differenzierung fand auch in der neuen Gehaltsordnung schärfsten Ausdruck. Man schaue sich daraufhin den „Anhang zur Befoldungsordnung für Volks- und Mittelschullehrer“ an.

I. „Für die endgültig angestellten Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen werden folgende Grundgehältsätze festgesetzt:

2800 — 3050 — 3300 — 3550 — 3800 — 4000 — 4200 —
4400 — 4600 — 4800 — 5000 RM. jährlich.

Die endgültig angestellten Lehrerinnen (Konrektorinnen), einschließlich der endgültig angestellten technischen Lehrerinnen, erhalten, solange nicht allgemein für Lehrer und Lehrerinnen das gleiche Arbeitsmaß festgesetzt ist, die Grundgehältsätze um 10 v. H. gekürzt.

Daneben erhalten als ruhegehaltfähige Stellenzulagen:

- a) die ersten Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen mit zwei planmäßigen Schulstellen und die allein stehenden Lehrer nach Ablauf von 5 Jahren seit der endgültigen Anstellung jährlich 200 RM.;
- b) die Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen (Leiter und Leiterinnen von Volksschulen mit mindestens 3 Klassen

- und mindestens 3 planmäßigen Schulstellen, soweit sie nicht Direktoren oder Direktorinnen sind) jährlich 500 RM.;
- c) die Lehrer und Lehrerinnen, die an gehobene Klassen (Klassen mit erweitertem Lehrziel) zur dauernden vollen Beschäftigung überwiesen sind, jährlich 800 RM.;
- d) die Lehrer und Lehrerinnen, die an besondere Veranstaltungen der Volksschulen für körperlich oder geistig nicht normal veranlagte Kinder zur dauernden vollen Beschäftigung überwiesen sind, jährl. 800 RM.;
- e) die Konrektoren und Konrektorinnen an Volksschulen mit mindestens 7 Klassen und die zweiten Konrektoren und Konrektorinnen an Schulen mit mindestens 14 Klassen jährlich 500 RM.;
- f) die Direktoren und Direktorinnen (Leiter und Leiterinnen von Volksschulen mit 6 oder mehr Klassen und mindestens 5 planmäßigen Schulstellen) jährlich 1200 RM.;
- g) die Konrektoren und Konrektorinnen an den besonderen Veranstaltungen der Volksschulen für körperlich oder geistig nicht normal veranlagte Kinder mit mindestens 7 Klassen, und die Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen an solchen Veranstaltungen (Leiter und Leiterinnen von Schulen mit mindestens 3 aufsteigenden Klassen und 3 planmäßigen Schulstellen, soweit sie nicht Direktoren oder Direktorinnen sind) einschließlich der unter d genannten Zulage von 800 RM. jährlich 1000 RM.;
- h) die Direktoren und Direktorinnen von Volksschulen, denen gehobene Klassen (Klassen mit erweitertem Lehrziel) angegliedert sind, mit insgesamt mindestens 7 Klassen und 6 planmäßigen Schulstellen jährlich 1400 RM.;
- i) die Direktoren und Direktorinnen an den besonderen Veranstaltungen der Volksschulen für körperlich oder geistig nicht normal veranlagte Kinder mit 4 oder mehr aufsteigenden Klassen einschließlich der unter d genannten Zulage von 800 RM. jährlich 1200 RM.

Die näheren Vorschriften werden durch ein besonderes Gesetz zur Abänderung des Volksschullehrerdienstleistungsgesetzes getroffen.

II. Für die endgültig angestellten Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen mittleren Schulen werden folgende Grundgehaltsätze festgesetzt:

3600 — 3850 — 4100 — 4350 — 4600 — 4800 — 5000 — 5200 — 5400 — 5600 — 5800 RM. jährlich.

Die endgültig angestellten Lehrerinnen (Konrektorinnen) einschließlich der endgültig angestellten technischen Lehrerinnen erhalten, solange nicht allgemein für Lehrer und Lehrerinnen das gleiche Arbeitsmaß festgesetzt ist, die Grundgehaltsätze um 10 v. H. gekürzt.

Daneben erhalten als Ruhegehaltsfähige Stellenzulagen:

- a) die Konrektoren und Konrektorinnen an öffentlichen mittleren Schulen mit mindestens 5 Klassen und 4 planmäßigen Schulstellen jährlich 800 RM.;
- b) die Leiter und Leiterinnen der öffentlichen mittleren Schulen mit mindestens 5 Klassen und 4 planmäßigen Schulstellen jährlich 1400 RM.;
- c) die Leiter und Leiterinnen kleiner anerkannter Mittelschulen und voll ausgebauter Rektoratsschulen und Höh. Mädchenschulen mit 4 oder weniger Klassen und 4 oder weniger planmäßigen Schulstellen jährlich bis 600 RM.

Zunächst fällt auf, daß die Alleinlehrer mit einer Funktionszulage bedacht wurden. Diese rein preußische Spezialität einer Stellenbewertung, die sich schon in dem verflochtenen Gehaltssystem durch eine frühere Einstufung nach VIII zeigte, soll als „Sachhaftigkeitszulage“ angeschaut werden. Sie sollte nach dem Entwurfe schon vom ersten Tage der definitiven Anstellung dem alleinstehenden Lehrer auf dem Dorfe gezahlt werden, nun läuft die Zulage erst vom fünften Jahre der

endgültigen Anstellung an. 20 000 Alleinlehrern sind diese 200 Mk. ein Ersatz dafür, daß die Gesamtlehrerschaft so schlecht behandelt, und sie selbst auf 5000 Mk. im Höchstgehalt festgehalten wurden. Von volksparteilicher und deutschnationaler Seite wurden Anträge gestellt, wonach für alleinstehende Lehrer 10 Jahre nach der endgültigen Anstellung jährlich 300 Mk. und vom vollendeten 15. Jahre ab jährlich 400 oder 500 Mk. als Stellenzulage festzusetzen wären. Die Anträge wurden abgelehnt mit Rücksicht auf die Erregung der Lehrer in Stadt und Land, die an mehrklassigen Schulen wirken und nicht anerkennen können, daß die Arbeit eines Lehrers an einer einklassigen Schule höher zu bewerten sei als an einer mehrgegliederten.

Eine weitere preußische Eigentümlichkeit ist das Konrektorat. Die preußische Lehrerschaft hat von jeher diese Mitrektoren, als keinem sachlichen Bedürfnis entwachsen, unbedingt abgelehnt. Aus der Notwendigkeit aber, künstliche Funktionsstellen zu schaffen, um überhaupt Klassenlehrer nach IX zu bringen, ist das Bestreben der Lehrerschaft zu erklären, das Konrektorensystem auszubauen. Die 6800 Konrektorstellen wären der Lehrerschaft bei strikter Ablehnung dieser Funktionsstellen verloren gegangen, ohne daß es der Klassenlehrerschaft möglich gewesen wäre, über die 5000 Mk. Höchstgehalt hinauszukommen. Nach dem Entwurfe sollte nur bei Schulen von 14 und mehr Klassen eine solche Stelle geschaffen werden. Damit hätten von den bestehenden 6800 Stellen 5300 abgebaut werden müssen und nur 1500 wären aufrecht erhalten worden, die dann allerdings mit 800 Mk. entlohnt worden wären. Es wurde durch das Einwirken der Lehrerorganisationen erreicht, daß schon mit 7 Klassen eine und mit 14 Klassen zwei Stellen errichtet wurden, die aber nur mit 500 Mk. dotiert werden. Trotzdem reicht die Anzahl nur bis 6000, und 800 Stellen müssen abgebaut werden. Auch diese Stellenzulagen wie die der Alleinlehrer wurden unter dem Zwange der Verhältnisse von der Lehrerschaft anerkannt, weil ein altersmäßiges Höherrücken bei der Einstellung der Regierung und aller Parteien zur Unmöglichkeit gehörte. Der „preußische Geist“, der nur Abstand, Unterordnung, Differenzierung vom Beamtenstandpunkt aus kennt, hat der Lehrerschaft versagt, was, vom Standpunkt der Lehrerarbeit aus gesehen, allein gerecht gewesen wäre: altersmäßiger Aufstieg aller Lehrer bis zu dem Höchstgehalt, der dem Endgehalt der seitherigen Gruppe IX entspräche, also bis zu 5 800 Mk. Welcher Unterschied in der Auffassung der sächsischen und preußischen Regierung bezüglich der „gehobenen“ Stellen besteht, zeigt eine Äußerung im sächsischen Entwurfe. Dort heißt es: „Die Zahl der gehobenen Stellen richtet sich streng nach dem sachlichen Bedürfnis, d. h. es werden nur solche Stellen mit Zulagen bedacht bzw. in höhere Besoldungsgruppen gehoben, die sich organisches oder ihrer Bedeutung nach aus der Masse der Laufbahnbeamten sichtlich herausheben und eine höhere Besoldung aus dienstlichen Gründen erfordern.“ Dieser grundsätzlich verschiedene Standpunkt der beiden Regierungen hob einerseits die Gesamtlehrerschaft Sachsens bis zum altersmäßig zu erreichendem Endgehalt von 5 800 Mk. und verursachte andererseits die Niederhaltung der 100 000 preußischen Lehrer auf 5000 Mk. Höchstgrundgehalt.

Daß bei einer solchen Sachlage auch die Lehrer an Hilfschulen und an „gehobenen“ Klassen besonders bedacht wurden, nimmt nicht Wunder. Und daß die Schulleiter aller Art hierbei nicht vergessen wurden, ist wohl selbstverständlich: Der „erste“ Lehrer an Orten mit 2 planmäßigen Stellen, der „Hauptlehrer“ an Orten mit 3 Planstellen, der „Rektor“ an Schulen mit 6 und mehr Klassen, an Hilfschulen und an Schulen mit erweitertem Lehrziel. Der „erste“ Lehrer erhält als Schulleiter 200 Mk., der Hauptlehrer 500 Mk., der Rektor an

der Volksschule und Hilfsschule 1200 und der an der gehobenen Schule 1400 Mk. Nach der Regierungsvorlage sollte der Volksschullehrer nur 1000 Mk., der Hilfsschullehrer 1300 Mk. erhalten. Man einigte sich dann auf eine gleichmäßige Stellenzulage für beide Arten mit 1200 Mk., so daß diese mit einem Höchsteinkommen von 6200 Mk. bedacht sind.

Für einen großen Teil der preussischen Lehrerschaft tritt zu der schlechten Behandlung im Grundgehalt noch der rigorose Abbau der Teuerungszulagen, sogar von einer „Aufbesserung“ für manche Lehrer überhaupt nicht gesprochen werden kann. Nehmen wir als Beispiel einen verheirateten Klassenlehrer mit zwei Kindern in Endstufe VIII an einem Wohn-Sonderklassen-Orte mit dem seitherigen Teuerungszuschlag von 15%, die auf 5% ermäßigt wurde, so ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	Grund- gehalt	Wohn- Geld	Frauen- Zulage	Kinder- zulage	Teuer- zulage	Ein- kom- men	mehr
39. IX. 27	3950 Mk.	10 ⁶ / ₁₁₀ %	144 Mk.	480 Mk.	846 ¹⁵ / ₁₅ %	6486 Mk.	—
1. X. 27	5000 Mk.	115 ¹²⁰ / ₁₂₀ %	—	480 Mk.	25 ⁵ / ₅ %	6887 Mk.	306 Mk.

Während also der Grundgehalt (Familienzulage eingeschlossen) um rund 900 Mk. erhöht wurde, erhält ein solcher Beamter nicht einmal die Hälfte davon mehr an Einkommen.

Über die Auswirkung der neuen Besoldungsordnung nach Abbau der Sonderzuschläge geben wir ein weiteres Beispiel, das der Frankfurter Zeitung entnommen ist:

Für die seminarischen Oberlehrer und Oberschullehrer an den höheren Schulen Frankfurts, die seither nach der 10. Gehaltsklasse besoldet wurden, wird sich die neue Besoldungsordnung im Endgehalt in folgender Weise auswirken:

	Seither	Neu	Plus	Minus
Grundgehalt	495.—	533.33	38.33	— Mk.
Frauenzuschlag	12.—	—	—	12.— Mk.
Wohnungsgeld	121.—	132.—	11.—	— Mk.
Örtl. Sonderzuschlag	62.80	—	—	62.80 Mk.
		49.33	74.80	Mk.

Monatliche Mindereinnahme (+ 49,33 — 74,80) = 25,47 Mark. Läßt man die 10 Prozent Wohnungsgelderhöhung vom 1. Oktober außer Betracht, da sie unabhängig von der Besoldungsordnung doch erfolgen mußte, so ergibt sich sogar ein Minus von 25,47 + 11 = 36,47 Mark monatlich oder 437,64 Mark im Jahr. Angesichts dieser Tatsache ist es unbegreiflich, daß das in der Regierungsvorlage auf 6600 Mark festgesetzte Endgehalt noch um 200 Mark gekürzt wurde. Wenn nun auch vielleicht die jetzt auf dem Endgehalt stehenden Lehrer durch eine besondere Bestimmung vor Verlusten geschützt bleiben, so bedeutet doch für die anderen diese „Aufbesserung“ eine Schädigung von 437,64 Mk. jährlich. Statt der versprochenen Aufbesserung von + 20 Prozent eine Abbesserung von — 5 Prozent.

Daß unter solchen Umständen Verbitterung und Verärgerung bei diesem Teil der Lehrerschaft eingetreten ist zu der allgemeinen Enttäuschung, bedarf keiner näheren Erläuterung. So ist es verständlich und der Sachlage entsprechend, wenn der Preussische Lehrerverein mit folgender Erklärung an die Öffentlichkeit tritt:

„Der Gesamtvorstand des Preussischen Lehrervereins ist über die neue Besoldungsordnung bitter enttäuscht. Als ein besonderes schweres Unrecht muß die Minderbewertung der Volksschularbeit empfunden werden, wie sie durch die überaus hohe Spanne zwischen den Gehältern der Volksschullehrer und denen der Studienräte zum Ausdruck kommt.

In der starken Bewertung der verschiedensten Sondergruppen erblickt der Gesamtvorstand eine sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierung des einheitlichen Lehrerstandes. Die hohen Amtszulagen für Schulleiter bedeuten eine nicht zu rechtfertigende Überbewertung der verwaltungstechnischen Arbeiten im Schulbetrieb und eine Geringschätzung der Erzieher- und Bildnerarbeit des Lehrers in der Schule. Die im V. D. O. vom 17. Dezember 1920 gegebenen Möglichkeiten für einen Teil der Lehrerschaft, das Gehalt des Rektors zu erreichen, ist durch die neue Besoldungsordnung zunichte gemacht worden.

Der durch diese Regelung erfolgte Abbau der örtlichen Sonderzuschläge ist so übereilt und rückhaltlos vorgenommen worden, daß große Teile der Lehrerschaft in der wirtschaftlich schweren Zeit besonders hart betroffen und um jede Verbesserung gebracht worden sind.

Der trotz eifriger Bemühungen des geschäftsführenden Ausschusses dennoch eingetretene Mißerfolg im Kampf um eine gerechte Besoldung der Lehrer darf uns aber nicht kleinmütig und verzagt machen und zu gegenseitigen Anklagen verleiten. Die Stunde verlangt ein einmütiges, kampffreudiges Zusammengehen aller Lehrer; denn nur das sichert uns den Erfolg.“

A. Kern, Mannheim.

Die Vorbereitung zur Dienstprüfung in Geschichte.

Von Seminardirektor R. Fischer, Heidelberg.

Die Dienstprüfungsordnung für Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 im Sch.V.W. 1912, Nr. 19 verlangt hinsichtlich der Geschichte eine „allgemeine Übersicht über die Geschichte des deutschen Volkes und der badischen Heimat unter besonderer Betonung der neueren Geschichte und der kulturgeschichtlichen Entwicklung, Verfassungsgeschichte und Bürgerkunde. Eingehendere Prüfung in einem von dem Kandidaten anzugebenden Teilgebiet aus der Geschichte der Neuzeit“. Es kann demnach nicht zweifelhaft sein, daß der Kandidat einmal eine allgemeine „grobe“ Kenntnis der gesamten deutschen Geschichte, insbesondere der seit der Reformation, und dann außerdem eine eingehendere Kenntnis eines Teilgebietes derselben Zeit haben soll. Daraus folgt sachlich, daß die Geschichte Frankreichs und Englands, soweit sie mit der Deutschlands in Wechselwirkung steht und auf diese richtunggebend eingewirkt hat, ebenfalls in Rechnung gestellt werden muß, zum mindestens für den ersten, den dogmatischen Teil des Studiums.

Man könnte bei dieser Gelegenheit wieder einmal die Frage aufwerfen: Wozu soll Geschichte getrieben und als Prüfungsfach verlangt werden? Und die Antwort? Weil sie als Einzelwissenschaft Teilgebiet der Philosophie, also „Geisteswissenschaft“ ist: Die Geschichte handelt von Taten und Ereignissen, die vom Menschen ausgehen und auf Menschen zurückwirken. In ihr offenbaren sich Gesinnungen und deren Quellen, menschliche Ideen und Gemütszustände. Sie erzählt von menschlichen Schicksalen, menschlichen Leiden, menschlichem Wollen, Planen und Bedürfen. Als ein Spiegel des Menschlichen in all den vielen Schattierungen menschlicher Natur ist sie psychologisch. Sie ist auch Lehrmeister im Menschlichen. Und dieses ist nie und nirgends ein bloß Individuelles, sondern mit ein Teil einer kulturell geschlossenen Einheit (eines Milieus): da Geschichte es mit der Gemeinschaft zu tun hat, ist ihr Thema, das Wesen dieser Gestaltung zu erforschen, Ansätze, Werden und Wachsen, Rückgang, Zerfall und Untergang des Gestalteten. Sie stellt im Staat das Ergebnis dieser Linie dar. Das Ziel der Erziehung durch Geschichte kann daher immer nur sein: „Die Erweckung einer

zum Handeln aufgelegten Teilnahme am Menschlichen und an der Gemeinschaftsgestaltung." Letzten Endes wird sie das Bewußtsein einer sittlichen Ordnung wachrufen, das der inneren Gewissensautorität, und hat damit eine allgemein ethische Aufgabe. Soviel vom Wert der Geschichte.

Wie aber soll sich nun der angehende junge Lehrer mit ihrem Stoff abgeben, damit er „prüfungstauglich“ werden kann, wohlgeachtet: sich damit abgeben neben seinem Beruf! Die Grenzplöcke sind in der Prüfungsordnung sehr weit gesteckt; das wird jeder Prüfende zugeben und wird seine Anforderungen dementsprechend einstellen. Auf das Vorhandensein der allerelementarsten Kenntnisse kann er jedoch unmöglich verzichten.

Die Grundbedingungen für ein einigermaßen erspriehtliches Studium der Geschichte sind: Schon von früher her vorhandenes Interesse (Vorliebe), Fähigkeit in der Durcharbeitung des Stoffes (Fleiß) und Fähigkeit zur Erfassung innerer Zusammenhänge (Reife). Mehr als für andere Fächer gilt hier das zwar abgenutzte, aber trotzdem nicht weniger richtige Sprichwort: Ohne Fleiß kein Preis.

Ich will ein Beispiel herausgreifen und an dem Entwicklungsgang den geschichtlichen Inhalt des 19. Jahrhunderts kurz zu skizzieren versuchen, um zu zeigen, was betont werden muß, und was unbefont bleiben kann. Zur Schaffung einer Grundlage müßte ausgegangen werden von dem Zeitalter der Ausbildung der absoluten Fürstenmacht, also vom Frankreich Richelieus und Ludwigs XIV. und vom England der Stuarts und der Parlamentsherrschaft. Daran knüpfen sich unmittelbar die Verfallserscheinungen des französischen Staatswesens, die Ursachen und Anlässe der Revolution, deren Ziele, deren Verlauf. Ein Eingehen auf die möglichst weitgehende individuelle Freiheit und andererseits, dem entgegengesetzt, auf die Allmacht des Staates gegenüber dem Individuum wird an dieser Stelle nötig sein, um eine Grundlage für Verfassungsgeschichte zu finden. Daran schließen sich um die Gestalt Napoleons die Koalitionskriege, bis 1806 Deutschland wieder in den Vordergrund rückt mit dem Sturz Preußens und Österreichs, mit der Neugründung des preussischen Staates auf neuer Grundlage, den Befreiungskriegen, dem Wiener Kongreß und der Mißgestalt des deutschen Bundes. Hier folgt am besten ein Eingehen auf die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen des Jahrhunderts, die mit außerdeutschen Revolutionen anheben an allen Ecken Europas und in Deutschland zurückgedämmt werden durch die Reaktion Metternichs, bis auch hier 1848 die Explosion erfolgt. Nach dem Eingehen auf Napoleon III. und seine Kriege biegt man ein in das Zeitalter Wilhelms I. mit der Innen- und Außenpolitik Bismarcks und der Gründung des deutschen Reiches. Es wird sich empfehlen, an dieser Stelle eine Übersicht zu gewinnen über die pol. Einrichtungen, und auch von unseren wirtschaftlichen Zuständen, von Ein- und Ausfuhr, Finanzen, sozialen Verhältnissen und von Sozialpolitik die elementarsten Tatsachen sich anzueignen. Von Wert wird auch das Erfassen der maßgebenden Persönlichkeiten sein. Im letzten Zeitabschnitt wird zu erfassen sein die Kolonial-, Heeres-, Flotten- und Bündnispolitik der europäischen Großstaaten, die rasche Entwicklung des Industrialismus, die aus alledem sich ergebenden Konflikte bis zum Ausbruch des Weltkrieges und darüber hinaus in die unmittelbare Gegenwart hinein. Zum Schluß ergibt sich dann beim Studium des Zwangsfriedens von Versailles und beim Durcharbeiten der Weimarer Verfassung eine Rückkehr zum ursprünglichen Ausgangspunkt auf der Spirale des Weltgeschehens (Rheinpolitik Frankreichs, Parlamentsregierung).

Die Aneignung und Durcharbeitung dieses Tatsachenmaterials erfordert nicht eine Arbeit von einigen Wochen

oder Monaten (es gilt ja auch, sich neben der engeren Berufsarbeit noch auf andere „Fächer“ vorzubereiten!), sondern von mindestens 1 Jahr. Man bediene sich dabei eines Geschichtsatlasses (Puhger) und eines neueren Lehrbuches, das neben reichlicher Stoffdarbietung auch auf weitere Zusammenhänge aufmerksam macht. Der „Grundriß der Geschichte für die Oberstufe“ 3. und 4. Teil aus dem Teubnerschen Unterrichtswerk kann hier Wegweiser sein, wenn auch die darin aufgespeicherte Stoffmasse zu umfangreich ist, oder auch Langs „Lehrbuch der deutschen Geschichte“ (Diesterweg). Pinnows bisher viel für diesen Zweck gebrauchte „Geschichte des deutschen Volkes von 1648 bis zur Gegenwart“, das für die Mittelklassen höh. Lehranstalten bestimmt ist, genügt nicht angesichts des reiferen Alters der Kandidaten.

Es wäre nun falsch, wenn man etwa erwarten wollte, das Gedächtnis müsse alles behalten (das dürfte unmöglich sein), sondern es genügt, daß an Hand eines aus dem Gang der Geschichte von selbst sich ergebenden „Gerippes“ eine relative Kenntnis der Vorgänge haften bleibt, ein „sich Erinnern“ ermöglicht wird.

Für die unerläßliche Wiederholung genügt ein Repetitorium wie etwa das 1919 in 3. Auflage erschienene, vorzüglich angelegte „Repetitorium der deutschen Geschichte, Neuzeit“ von Gaede und Brinkmann (Verl. Alex. Duncker).

Damit ist der Boden vorbereitet, der Baum aber, der Frucht tragen soll, noch nicht gepflanzt. Nach der mühseligen, aber unbedingt notwendigen „Kärnerarbeit“ wird man daran gehen, eine allgemeine „Übersicht“ zu gewinnen. Das geschieht am besten durch das nun erfreulicher anmutende Studium eines nicht schulmäßig eingerichteten Werkes. Die in „Natur und Geisteswelt“ (Teubner) oder die in „Wissenschaft und Bildung“ (Quelle & Meyer) erschienenen Einzeldarstellungen können hier Verwendung finden; besser aber ist es, man arbeitet mit einem größeren ein- oder zweibändigen wissenschaftlichen Werk, deren es viele gibt. Auch das beliebte Hallersche Buch „Epochen der deutschen Geschichte“ hat hier seinen Platz.

Als letztes fordert die Prüfungsordnung die eingehendere Einarbeitung in ein freiwillig gewähltes Teilgebiet aus der Geschichte der Neuzeit. Aus dem oben skizzierten Beispiel dürfte ohne Schwierigkeit zu erkennen sein, was darunter zu verstehen ist. Daß damit nicht gemeint sein kann, daß der Kandidat lediglich ein Gebiet wie etwa den „Krieg von 1870/71“ oder die „Revolution von 1848/49“ aus einem Schulleitfaden als „Spezialgebiet“ aussucht, wie es gelegentlich tatsächlich schon vorgekommen ist, bedarf keines Wortes. Auch die Angabe „Der Bauernkrieg in Franken“ mit der einzigen Grundlage des 70 Seiten umfassenden, übrigens guten Schriftchens von Dr. Krebs in den Buchenern „Heimatblätter“, oder „Bismarck und seine Zeit“ von Valentin (Natur und Geisteswelt), oder „Reaktion und neue Ära“ von Schwemer (ebenda) genügenden hier zu stellenden Anforderungen keineswegs; denn alle diese Bändchen sind doch nur Skizzen (sie wollen auch gar nicht mehr sein), die höchstens zur Gewinnung einer allgemeinen Übersicht führen, nicht aber als „eingehenderes“ Studium anerkannt werden können. Es heißt nicht, Wasser in den Rhein tragen, wenn das hier betont wird.

Einen Wegweiser mit Einzelangaben für dieses weite Gebiet aufzustellen, verbietet sich schon aus Mangel an Raum. Nur Fingerzeige können hier in Frage kommen, vor allem der, daß ein wissenschaftliches Werk zur Grundlage genommen und von diesem aus dann in die Breite und Tiefe gegangen wird.

Ein Beispiel für viele: „Das Zeitalter Napoleons“. Quellen etwa: Vaupel: „Stimmen aus der Zeit der Erniedrigung“ (in „Der deutsche Staatsgedanke“; Drei Masken

Verlag). Thimme: „Freiherr vom Stein“ (ebenda), „Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn v. Stein von E. M. Arndt“ (verschiedene billige Ausgaben). Blüchers Briefe (versch. billige Ausgaben), Tim Klein: „Die Befreiung von 1813—1815“. (Langewiesche.)

Neben oder nach den Quellen ist zu lesen eine oder (besser „und“), die andere Darstellung über diese Zeit, etwa: Fournier: „Napoleon I.“; E. Ludwig: „Napoleon“; Taine: „Napoleon Bonaparte“; Wahl: „Napoleon“ (Aufsatz in dem nicht warm genug zu empfehlenden Sammelwerk von Erich Marcks „Meister der Politik“, Band 3.); Ranke: „Die Erhebung Preußens im Jahre 1813“ (Reclam.); Meinecke: „Das Zeitalter der deutschen Erhebung 1795—1815“; auch G. Freytags: „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ sind immer noch wertvoll. Für die Kenntnis badischer Verhältnisse in dieser Zeit ist das beste: Willy Andreas: „Baden nach dem Wiener Frieden 1809“ (Neujahrsblätter d. Bad. Hist. Kommission 1912).

Auch der historische Roman („auch“, aber nicht „nur“!), der diese Zeit zum Hintergrunde hat, kann zur „Hilfsstellung“ mit herangezogen werden. Der Leser lernt dabei gleichzeitig Dichterpersönlichkeiten kennen. J. B. wird empfohlen: Th. Fontane: „Schach von Wuthenow“ oder das vorzügliche „Vor dem Sturm“; W. Alexis: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“; G. Freytag: „Aus einer kleinen Stadt“ (Band 6 der „Ahnen“); Erdmann-Chatrion (Franzose): Geschichte eines anno 1813 Konstruierten“ (Reclam). Die Dramen von Grabbe: „Napoleon“ (Reclam), Lissauer: „York“ oder Unruh: „Louis Ferdinand“ decken ebenfalls Zusammenhänge auf. Für andere Zeitabschnitte bringt „Der Grundriß der Geschichte, Band 3“ des Teubnerschen Unterrichtswerkes in der neuen (6.) Auflage im Anhang ein gutes und langentbehrtes Literaturverzeichnis ähnlicher Art.

Wer also nach der ersten und zweiten Stufe (non omnis moriar!) sich der 3. zuwendet und nach Interesse und Geschmack ein Teilgebiet sucht, der verfähre dem angeführten Beispiele entsprechend; er wird, je gründlicher er sich einarbeitet und einlebt, umso mehr Einblick in geschichtliches Werden überhaupt erhalten, und das nicht nur für — die Prüfung! Er wird vor allem das lernen, ohne welches Geschichtskennntnis toter Gedächtniskram bleibt: Eigenes Nachdenken über Werden und Vergehen von Völkern, Staaten und ihren Einrichtungen.

Zu erfahren, ob der Kandidat durch sein Studium über das rein Dogmatische hinausgelangt ist zum Genetischen, das ist der tiefere Zweck der Prüfung. Um falschen Schlüssen hinsichtlich der empfohlenen Methode vorzubeugen, sei zum Schlusse noch bemerkt, daß gerade diese und keine andere gewählt worden ist im Hinblick auf die vorhandene Vorbildung des Lehrers, daß aber bei anderen Voraussetzungen, wie sie in Zukunft vielleicht gegeben sein werden, der umgekehrte Weg — vom Einzelnen zum Ganzen — gegangen werden könnte: Hoc erat in votis!

„Anreiz zu gewissen Mehrleistungen.“

Auch eine Besoldungspolitik.

„Nun ist der neue Gehaltstarif da! Und wie ist er ausgefallen? — Ganz so, wie es der Bez.-L.-V. schon jahrelang gewünscht und vertreten hat!“

So zu lesen im Stadtlehrer Nr. 1, Seite 4.

Seite 6 aber steht, der Tarif habe in Mannheim „wie eine Bombe eingeschlagen“.

Etwas mehr oder weniger Logik ist Nebensache, wenn es sich um bloße Verheißung handelt.

Zum voraus: die neue badische Besoldungsvorlage behandelt die Volksschullehrerschaft in einer Weise, für die überhaupt nur eine Beurteilung möglich ist: sie ist für die Lehrerschaft schlechterdings untragbar. Dies umso mehr, als der Entwurf selbst bei einer andern Lehrergruppe — nämlich bei den akademisch gebildeten Lehrern — zeigt, daß er genau weiß, wie der Aufbau für die Besoldung eines Standes mit so einheitlicher Dienstaufgabe gerechterweise aussehen muß. Weiter beweist der Entwurf, daß man ebenso genau weiß, bis wohin die Entlohnung der Arbeit in der Volksschule an die der Arbeit in den höheren Schulen mindestens heranzuführen ist. Bei aller Anerkennung der höher zu bewertenden Vorbildung: der Unterschied von 7000 bis auf 9000 Mk. dürfte das reichlich ausgleichen. Wenn der Entwurf des badischen Finanzministeriums von der Spitze 7000 Mk. nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Akademikern rückwärts stufend die Lehrerschaft eingeteilt hätte, so wäre wohl ein erträgliches Ergebnis herausgekommen: Direktoren 7000 Mk., Hauptlehrer $\frac{1}{12}$ weniger (da auch die Direktoren $\frac{1}{12}$ höher steigen als die Professoren: 9700 gegen 9000) also rund 6420 Mk. Das wäre immer noch weit genug unter den Forderungen des ganzen Deutschen Lehrervereins (80% der Akademiker), aber es wäre erträglich und wäre — wohlverstanden — genau nach den Einsichten (Spitze bei den Direktoren) und Grundsätzen (Verteilung der Philologen) des Besoldungsentwurfs errechnet.

Der Weg für die Lehrerschaft ist also ganz klar vorgezeichnet: Ausfüllung des unerträglichen Grabens zwischen Klassenlehrern und Direktoren durch Weiterhinaufführung der Gesamtlehrerschaft.

Wenn man nun fragt, woher es kommt, daß der Besoldungsentwurf trotz jener brauchbaren Ansätze zu einem so furchtbar schlechten Ergebnis für die Lehrerschaft kommt, so gibt es darauf für jeden, der den Entwurf auch nur einmal gelesen hat, nur eine Antwort: die Schuld trägt das Gruppchenwesen.

Das Beispiel für diese verhängnisvolle Wendung gab Preußen, dessen Lehrerschaft mit tiefster Enttäuschung und gerechter Empörung vor dem Unrecht steht, das ihr die Neuordnung angehen hat, die nicht mehr die Vorbildung und Berufsarbeit des Lehrers würdigt, sondern in grotesker Abstufung — von 200 Mk. bis 1300 Mk. — Stellenzulagen für alle möglichen Dinge gibt, nur keinen gerechten Gehaltsaufstieg für die Hauptarbeit in aller Schule: für die Klassenführung. Niemand leidet stärker an den Folgen dieses Systems als gerade die Großstadtlehrer in Preußen, wie z. B. der Protest der Frankfurter Lehrer beweist. Denn wenn einmal das unheilvolle Gruppchenwesen mit der Bewertung der Stelle statt des Beamten angenommen ist, dann kommen natürlich die großen Schulkörper mit großen, gleichartigen Lehrermengen am meisten unter die Räder.

Aber siehe da: den Drahtziehern der „Arbeitsgemeinschaft badischer (Mannheimer) Stadtlehrer“ fällt nichts anderes mehr ein, um die Lage der badischen Lehrerschaft vollends hoffnungslos zu machen und den gemeinsamen Widerstand gegen das gemeinsame Unheil zu lähmen, als dieses gerade jetzt in seiner für die Lehrerschaft so verheerenden Wirkung bloßgestellte System. „Wir sind zwar (zwar !! d. B.) auch nicht dafür, daß die Bewertung des Klassenlehrers leiden darf, aber ein mäßiger Unterschied als Anreiz zu gewissen Mehrleistungen (Anreiz zu gewissen Mehrleistungen! d. B.) ist nötig.“ („Stadtlehrer“ Nr. 1 S. 5.)

Wie sieht nun der „Anreiz zu gewissen Mehrleistungen“ aus, den die Arb.-Gem. bieten will? Der „Stadtlehrer“ bringt einen eigenen Besoldungsentwurf, der der Regierung zugegangen ist. Dieser enthält vor allem 2 neue Vorschläge: 1. eine neue Gruppe 3c (zwischen 3b: Direktoren und 4a:

Lehrerfunktionären) von 3200—6200 Mk. In diese Gruppe sollen vor allem die Lehrer der „Schulen mit Stadtschulämtern“ (Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, Freiburg, Heidelberg) eingestuft werden. 2. Schaffung von Konrektorstellen an „großen Schulen und Schulabteilungen“ mit der Einstufung in 3 b (wie die Direktoren großer Schulen und Schulabteilungen.)

„Anreiz zu gewissen Mehrleistungen“, „Notlage der Familienväter“, „Ausbildung der Kinder“ gegenüber der „besseren Lebenshaltung“ der „Alleinstehenden“ (Junge und Lehrerinnen)? („Stadtlehrer“ Nr. 1 S. 3.) Wo ist nun der Ernst: bei jenen Vorschlägen oder bei diesen „Begründungen“, die in derselben Nr. stehen? Beides kann doch nicht ernst gemeint sein? Oder glaubt man, die Lehrerinnen werden keine „Konrektorstellen“ erhalten? In Kassel z. B., wo dieses glorreiche System, dessen Ruhm Fränkel und Genossen nicht schlafen läßt, schon seit der Besoldungsordnung von 1920 besteht, kommen die Lehrerinnen 10—12 Jahre früher zu Konrektorstellen infolge ihrer günstigeren Altersschichtung. Ähnlich in anderen Städten. Heil den Mannheimer Familienvätern! Man weiß wirklich nicht, ob hier die allerdings sehr unangebrachte Absicht bestand, durch solche „Begründungen“ eine heitere Note in die traurige Besoldungsfrage zu bringen, oder ob hier überhaupt keine Politik gemacht wird, sondern das Besoldungselend nur von gewissen Treibern benützt wird, um der Lehrerschaft ihren letzten Halt zu nehmen: die geschlossene Front. Denn was tut dieser Vorschlag gegenüber der wirklichen Not und dem wirklichen Unrecht, das die Besoldungsvorlage allen Lehrern bringt, gegenüber der unerträglichen Kluft zwischen den (im Vergleich mit den Akademikern ungefähr richtig eingestuft, aber noch nicht 2% umfassenden) Direktoren und den so ungeheuerlich weit zurückgedrängten 98% Klassenlehrern? Antwort: die „Stadtlehrer“ sollen in diese Kluft hineingeklemmt werden, um diese dadurch zu verewigen! Und das nennt sich „weisschauende Gehaltspolitik“, die „siegen muß“! Und mit der Begründung für Stadtlehrer an „entwickelten Schulen mit Stadtschulämtern“: „Weitgehende geistige Beweglichkeit und Anpassung an die dauernd sich mehrenden schulerzieherischen und unterrichtlichen Aufgaben dieser Schulen werden von ihnen gefordert. Diese Leistungen müssen naturgemäß auch in einer höheren Entlohnung zum Ausdruck kommen, wenn die Fortentwicklung gesichert werden soll.“ (Stadtlehrer S. 2.)

Und weil man „ausgewählt“ sei! Wenn auf 15 Stellen 350 Bewerber kommen, so werden allerdings 15 ausgewählt; aber unter den übrigen 335 wären mindestens noch 300 ebenso gut „qualifiziert“ wie die 15; Fränkel (ausgerechnet der „auserlesene“ Fränkel!) und Genossen jedoch degradieren sie auf lebenslänglich zu nicht „ausgewählten Landlehrern“, von denen eben nicht „weitgehende geistige Beweglichkeit und Anpassung“ gefordert werden. Wer lacht da?

Und das alles in einem Augenblick, wo sich sonnenklar zeigt, daß gerade das hier wieder empfohlene Gruppchen- und Stellensystem der eigentliche Grund für die schwere Benachteiligung der gesamten Lehrerschaft ist! Sicher: wenn dieses System erst noch vollends „gesiegt“ hat, dann ist es mit dem Aufstiege des Lehrers *f a n d e s* auf immer vorbei — ja, er ist ein gehöriges Stück zurückgekommen. Wie der Stand vorwärts kommen muß, zeigt Sachsen (wenn auch die Höhe des Ergebnisses dort nicht genügt). Daß der „Stadtlehrer“ Hamburg als Vorbild einer Stadtlehrerbesoldung anführt, ist eine beispiellose Bloßstellung. Hamburg ist ein Land, mit eigener Finanzhoheit (deren Fehlen in den Städten ja gerade die immer wieder vergessene Grundlage der neuen Besoldungsordnungen ist); Hamburg hat ebenfalls ein Landgebiet mit — wenn auch verhältnismäßig nicht sehr zahl-

reichen — Landlehrern. Die Hamburger Besoldungsordnung ist vorbildlich gerade in dem, was die Arb.-Gem. am verbissensten bekämpft: in der völlig einheitlichen Besoldung des ganzen Lehrerstandes.

Aber mit Gründen ist hier nicht mehr zu helfen. Die echte und berechtigte Empörung aller Lehrer, auch der Stadtlehrer, über die Zurücksetzung und Mindereinschätzung gerade der Hauptarbeit der so weit, weit überwiegenden Hauptmasse der Lehrer soll hier von bedenkenlosen Auch-Führern für ihr Treiben verwendet werden. Dazu ist ihnen jedes Mittel recht. Um nur ein Beispiel zu geben: S. 3 bringt es der „Stadtlehrer“ fertig zu schreiben: „Damals (1920) — das pfeifen bereits die Späßen von den Dächern — wäre es dem Vorstand des Bad. Lehrervereins ein Leichtes gewesen, uns (nat. die Mannheimer! d. B.) eine Stufe höher zu bringen.“ Oder S. 2 (in der Erläuterung des eigenen Besoldungsvorschlags): „Die übrigen Beamten erhoben gegen diese Art der Hebung der Lehrerschaft nicht nur keinen Einspruch, sondern billigten sie ausdrücklich.“ Das kann allerdings nur eine ganz bestimmte Art von Späßen pfeifen. Mit solchem Hintertreppengeschwätz ist keine Auseinandersetzung möglich. Es muß aber jedem Lehrer, der sich trotz allem berechtigten Zorn noch eine Spur Einsicht in die wirklichen Verhältnisse bewahrt hat, zeigen, daß es kein sicheres Mittel gibt, endgültig das Verderben der Gesamtlehrerschaft zu besiegeln, als eine solche „Anreiz“-Politik, wie sie der „Stadtlehrer“ empfiehlt.

Auf der Versammlung beim Finanzminister im Landtag hat Fränkel mit eigenen Ohren hören müssen, daß der Vorsitzende des Beamtenbundes die Heraushebung der Beamten an den Zentralstellen gegenüber anderen entschieden abgelehnt hat. Deshalb hatte er nicht mehr den Mut, seine Forderung nach Hervorhebung der Lehrer an „entwickelten Schulen mit Stadtschulämtern“, mit gleicher Vorbildung, gleicher Prüfung und gleichem Lehrplan dem Gelächter preiszugeben und drückte sich von der Verantwortung mit der Bemerkung: „Kommt schriftlich!“ Dieses sein Kuckucksei konserviert er nur noch in seinem Blättchen für diejenigen, die nicht alle werden, die einem Fränkel eine derartige „Agitation“ ermöglichen.

Die ganze „Tiefe“ beamtenpolitischer „Einsicht“, noch mehr aber die wahren Absichten dieser sogenannten „Stadtlehrerpolitik“ enthüllen sich in folgendem Satz („Stadtl.“ S. 4): „Wissen die Herren (vom Bad. Lehrerverein) nicht, daß wir eine Volksregierung haben, die aus den Parteien hervorgeht, und daß die Wünsche der großen Organisationen nach Möglichkeit berücksichtigt werden?“ Wer jetzt noch nicht weiß, wer an dem schlechten Abschneiden der Lehrerschuld ist? Man könnte vielleicht die Mannheimer Drahtzieher für harmlose Gemüter halten, die wirklich noch nicht wissen, wie die Dinge liegen. (Sind doch selbst im Reichstag von den Forderungen der größten Großorganisation, des Dtsch. Beamtenbundes, nur ganz wenige berücksichtigt worden.) Aber erstens wissen jene „Einsichtigen“ natürlich genau, daß die badische Vorlage das Gegenteil der Forderungen des Bad. Lehrervereins bringt; zweitens schreibt ihr Blättchen selbst, daß als einzige die kleine Gruppe der Direktoren ihr Ziel erreicht habe (nicht den Direktoren zuliebe, sondern weil es in die sonstigen Absichten der Volksregierung paßt!). Nein, man ist natürlich in Mannheim nicht so dumm, solchen Unsinn zu glauben; aber es offenbart sich in allen zitierten Sätzen daselbe: das Ziel ist gar nicht wirkliche Besserung der Lage der Lehrerschaft — sondern Heße und Kampf gegen ihre Geschlossenheit. Vielleicht merkt mancher ihrer Anhänger noch, wessen Geschäfte er in Wahrheit besorgen hilft. Anfangs schützte man für die Sezession die Wiederherstellung wohl-erworbener Rechte vor; jetzt enthüllt sich die nackte Selbst-

sucht, ausstaffiert mit den Grotesken einer anmaßlichen Einbildung, die aus der Haut der Gesamtheit passende Riemen für ein Grüppchen schneiden möchte; der Rest kann Verberabfall werden. Solch krasse Selbstsucht verfällt wohlverdienter Verachtung.

Deutsche Geschichte

in Bildern mit Fragen und Leitsätzen.

Herausgeber sind die Gebrüder **Vaitisch**, Amtsgenossen, deren einer an der Karlsruher Volksschule, deren anderer am Osenburger Gymnasium wirkt. Die Bilder sind Originalarbeiten des bekannten Kunstmalers **Helmuth Eichrodt** in Karlsruhe. Verlag: Konkordia (Wühl, Baden). In einem kurzen Vorwort sehen die Herausgeber ihre Absicht auseinander; auf 41 Seiten folgen dann die Bilder des Malers, je zwei auf einer Seite, unter jedem Bilde ein Absatz mit Fragen, unter jedem Bildpaar einige kurze zusammenfassende Leitsätze. Die Bilder sind Illustrationen der folgenden geschichtlichen Themen: Das Leben der Germanen, Germanen und Römer, die Römer im Jethland, Die Alemannen, Die Völkerwanderung, Die Franken, Die Einführung des Christentums, Karl der Große, Sächsische Kaiser, Otto der Große, Klosterleben, Herren und Bauern, Das Rittertum, Die Kreuzzüge, Friedrich Barbarossa, Rudolf von Habsburg, Die mittelalterliche Stadt, Handwerk und Zünfte, Deutscher Handel im Mittelalter aus der Blütezeit des deutschen Handels, Trübe Bilder aus dem Mittelalter, Mittelalterliche Baukunst, Mittelalterliche Kunst, Erfindungen und Entdeckungen, Die Reformation und der Bauernkrieg. Dazu treten vier geschichtliche Karten: Das römische Weltreich, Germanische Staaten auf ehemals römischem Boden, Das Reich Karl des Großen und Die Teilung des Frankenreiches.

Die Herausgeber bezeichnen ihre Arbeit als ein Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht. Die Freiheit des Lehrers in der Darbietung des Stoffes wird als eine Hauptsache anerkannt; zum anderen verbauen die Herausgeber dem gedruckten Wort in keiner Weise den Weg. Des ersten Umstandes sind sie sich vollkommen klar, und ich gehe mit ihnen einig, daß darum keine Beschränkung der methodischen Freiheit des Lehrers besteht, wenn er bei der Erarbeitung des Stoffes auf die Bilder und Fragen Bezug nimmt. Ich sehe im Gegenteil in Bild und gedruckter Frage wie auch in den zusammenfassenden Leitsätzen Assoziations- und Reproduktionsstützen, wie sie die Darstellung des Leitsatzes nicht bieten kann. Des zweiten Umstandes sind sich die Verfasser nach meinem Empfinden weniger bewußt gewesen; denn wenn sie die Vorbereitung des Schülers für die nächste Geschichtsstunde aus einem Lernvorgang in einen Denkvorgang umzugestalten hoffen, so gelangt ihnen dies vollkommen bei all den Bildern, die kulturhistorische Zustände illustrieren, nicht aber immer bei jenen, die geschichtliche Vorgänge zum Vorkurf haben. Geschichtlicher Sinn, wie er mit dem vorliegenden Hilfsmittel wie mit jedem geschichtlichen Unterricht geweckt werden soll, fragt stets: Was war vorher? und: Was geschah nachher? Davon kann das Bild immer nur einiges Wenige andeuten. Ich glaube nicht, daß hier die mündliche Erzählung des Lehrers genügt. Der Schüler mit schlechtem Gedächtnis wird zu Hause trotz dem Bilde hilflos dastehen, wenn er nicht neben diesem Hilfsmittel das gedruckte Wort zur Verfügung hat. Von den Erwägungen, die in der Einschätzung der Sprache wurzeln, sei hier abgesehen. Doch, wie schon gesagt, die Herausgeber haben diesem gedruckten Wort in keiner Weise den Weg verbaut und ausdrücklich den Charakter ihres Werkes mit dem Wort Hilfsmittel bezeichnet.

Was das gedruckte Wort der geschichtlichen Erzählung (sogar der des Leitsatzes) in diesem einen Punkt vor dem Bildwerk der Herausgeber voraus hat, wird aber in zwei anderen Punkten durch die Vorzüge des genannten Buches sehr ausgedrückt. Was keine seitenlange Beschreibung zu sagen vermag, lassen seine Bilder im Augenblick. In diesem Punkte ist die Leistung des Malers bewundernswert. Es sind Kunstwerke, die hier unseren Schülern geboten werden, ordentlichste Meisterschaft im stimmungsreichen Ausdruck, in der Komposition, in der Linienführung und in der Farbgebung. Was die Beschäfte der Kunstschüler anerkennen, ist in dem vorliegenden Werk zu einem Teil verwirklicht. Die Lehrer müssen den Herausgebern dankbar sein, daß sie das Wort auf sich nahmen, unseren Schülern in der einheitlichen Auffassung eines

Künstlers die geschichtliche Entwicklung unseres Volkes zu illustrieren. Zeitgenössische Darstellungen herbeizuziehen lag nahe; aber einmal fehlen sie für manche geschichtlichen Zeiträume ganz, man erinnere sich nur an die leeren Jahrhunderte zwischen Eshodwig und Karl Martell; zum anderen sind sie für ein Kind oft ebenso nichtsagend, wie für den Historiker ausschlußreich, man denke z. B. an all die Abbildungen, die moderne Geschichtswerke den Evangelarien, den Psaltern, den Kalendarien, den alten Codices, den Sammlungen der Leges, den Publikationen der Museen und allerhand Kunsthandbüchern entnehmen: historisch gesehen Schätze, pädagogisch betrachtet Nieten und Irreleiter, — und zum dritten kann ihre Zusammenstellung vom ästhetischen Standpunkt aus nie befriedigen. Diese Mängel sind in dem vorliegenden Buch alle vermieden. Der Maler hat seine Aufgabe glänzend gelöst. Schade, daß manchmal die Reproduktion der Vorlage des Malers nicht ganz gerecht geworden ist. Doch bleibt auch bei den paar weniger gelungenen Bildern noch genug des Eindrucksvollen. Daß 82 solche Bilder für 2 1/2 deutsche Reichsmark, will also sagen, anderthalb Friedensmark geliefert werden können, ist erstaunlich. Nur die Bescheidenheit des Malers und die Selbstlosigkeit der Herausgeber mochten es ermöglichen, für drei Pfennig ein solches Bild herauszubringen.

Ein weiterer Vorzug des Buches liegt in dem Umstand, daß es einen arbeitsunmäßigen Geschichtsunterricht erleichtert. Neben den Bildern tragen dazu die Fragen bei. Sie sind nicht immer leicht, bewußt zusammenfassend gehalten und sehr verschieden in ihrem Charakter. Ueber die Zweckmäßigkeit mancher dieser Fragen, über ihre Reihenfolge, über ihre pädagogische Zulässigkeit wie über das Fehlen mancher erwarteten oder gewünschten Frage läßt sich natürlich streiten. Ich gehe darum auch nicht auf Einzelheiten ein. Solche sind unwesentlich, gemessen an den großen Leitgedanken: Teilnahme zu wecken, wirksame Gedankenverbindungen herzustellen und das geschichtliche Verständnis zu vertiefen. Die Erreichung dieser Ziele wird ohne Zweifel gefördert, und damit dienen die Fragen der Aufgabe, deren Lösung die Herausgeber anstreben.

Bedenken können wach werden wegen der Leitsätze. Man denkt an Mechanismus und Auswendiglernen. Aber dann sagt man sich: Mißbrauch kann mit allen Dingen auf dieser Welt getrieben werden; die Knappheit der Leitsätze erschwert eine verkehrte Anwendung.

Ein Punkt, den ich absichtlich an den Schluß meiner Besprechung rücke, bedarf noch der eingehenderen Beleuchtung nämlich die Auswahl des Stoffes. Man hat sich an die Vorschriften des badischen Unterrichtsplanes gehalten, ohne ihnen sklavisch zu folgen. Daß ein Unterrichtswerk für die Volksschule nicht „vollständig“ sein kann, versteht sich von selbst. Manches vermißt man aber trotzdem: man verleihe etwa Lehrplanthemen und Überschriften der Bildseiten. Da steht im Lehrplan z. B.: „Aus Badens Vorzeit“. Dieser Abschnitt ist in Vaitischs Buch nicht illustriert. Der Lehrplan selbst übergeht von hervorragenden Kaisergestalten Heinrich IV., Karl IV. und Maximilian, die Entstehung der Territorialherrschaft, die Geschichte der deutschen Landschaft und so manches, was man einem Volksschüler in Umrissen wünscht. Bisweilen stutzt man auch, wenn man überlegt, wohin da und dort in dem Buch der Schwerpunkt gelegt ist. Doch zum Schluß fast jeder diesbezüglichen Ueberlegung gibt man den Herausgebern recht und pflichtet dem Sach ihres Vorwortes bei, „daß es Aufgabe des Geschichtsunterrichts ist, das deutsche Volk zusammenzuführen.“ Es ist wahr: Denkt man beispielsweise an Heinrich IV. und die grundverschiedene Auffassung, die schon seine Zeitgenossen Lambert von Hersfeld, Benzo von Alba, Bernold von St. Blasien und der unbekannte Autor der Vita Heinrichs von diesem Kaiser haben, so hält man es für das Beste, diese Dinge zurückzubringen zu Gunsten solcher, die unsere Volksgenossen zusammenführen. „Für die Gegenseite ist das Leben, zu ihrer Ueberbrückung muß die Schule den Grund legen.“ Daß sie es kann, ohne der Wahrheit Gewalt anzutun, zeigt die Arbeit der Herausgeber. Sie haben den Beweis geliefert, daß bei gutem Willen in dem heiklen Fach der Geschichte sehr wohl eine Linie eingehalten werden kann, die niemanden verleidet; sie haben der Gemeinschaftsschule einen großen Dienst erwiesen, indem sie zeigen, daß es sehr wohl möglich ist, jenseits der Weltanschauungen zu einem gemeinsamen Ideal zu erzielen.

Eine zweite Auflage dürfte in diesem Falle in nicht allzu großer Ferne winkeln. Diese könnten dann die betagten Karten in zweckmäßiger Weise anordnen, sie durch solche Deutschlands zur Zeit der Stammesherzogtümer (etwa 11. Jahrhundert) und der Territorialherrschaft (vielleicht 15. Jahrhundert) wie auch der Kreuzzüge und der Kolonisation des deutschen Ostens vermehren und die glücklicherweise ganz vereinzelt Druckfehler beseitigen.

¹ Siehe Xenophon, Erinnerungen an Sokrates. Reclams Universitätsbibl.

² Platons Dialoge, herausgegeben von Apelt, Berl. Meinerz, Leipzig.

Zusammenfassend darf gesagt werden: Dieses Buch ist eine Tat: Lassen wir die wagemutigen Herausgeber nicht im Stich, denn ihre Arbeit verdient jede Förderung. Die Aufnahme die ihr Buch finden wird, entscheidet über das Schicksal des geplanten zweiten Teils wie darüber, ob gewagt werden kann, auch in anderer Weise und in anderen Fächern neue Wege zu gehen und die Erstarrung zu überwinden, in der das schulfische Leben in Südwestdeutschland in mancher Hinsicht immer noch liegt.
K. F. Wernet.

Aufforderung.

Vom 1. April ab wird jedes Beihilfegesuch wegen Krankheit vom Staate so behandelt, als ob die Antragsteller Mitglied einer Beamtenkrankenkasse wären. Es liegt daher im Interesse aller noch nicht versicherten Mitglieder des B. L.-V., der Krankenfürsorge beizutreten.

Der Verwaltungsrat.

Rundschau.

Reichstagsauflösung und Reichsschulgesetz. Die Frage, wann die Neuwahlen zum Reichstag sein sollen, hängt natürlich eng damit zusammen, was der bisherige Reichstag noch an gesetzgeberischen Arbeiten erledigen soll. Die Regierungsparteien wollen von Neuwahlen noch nichts wissen. Die Presse der Volkspartei stellt fest, daß mindestens noch der Haushalt für 1928 erledigt werden müsse, was bis 1. April dauern wird. Das Zentrum aber erklärt in der „Germania“, es wäre eine falsche Annahme zu glauben, daß das Zentrum etwa bereit sein könnte, seine Zustimmung zu einer Auflösung des Reichstages zu geben, ohne daß der Reichsschulgesetzentwurf erledigt sei. „Wir glauben“, erklärt das Blatt, „daß die Koalitionsparteien über diese Auffassung im Zentrum hinreichend unterrichtet sind. Wenn die Fraktionsführer der Deutschen Volkspartei Dr. Scholz der Meinung Ausdruck gibt, daß wir mit den Neuwahlen möglichst lange verschont bleiben, so nehmen wir diese Äußerung vor allen Dingen im Hinblick auf die Erledigung des Reichsschulgesetzes gern zur Kenntnis.“ — Darnach scheint es, als habe das Zentrum offenbar Hoffnungen, in der Frage des Reichsschulgesetzes doch noch zu einem Kompromiß mit der Volkspartei zu gelangen.

Ob das zutrifft? Jedenfalls werden gerade die kommenden Monate die entscheidenden im Schulkampf sein.

Der Skandal der Steuerrückstände. Die neue Uebersicht über den Stand der Erhebung und Beitreibung der Reichssteuern am 1. Oktober 1927 zeigt, daß die Höhe der Steuerrückstände gegenüber dem letzten Vergleichstermin (1. Juli) wieder gewachsen ist.

An direkten Steuern (Besitz und Verkehrssteuern) waren am 1. Oktober 498,7 Millionen rückständig (am 1. Juli 477,3 Mill.), davon waren gestundet 276,6 Mill. (262,1).

Besonders stark sind die Rückstände bei der Einkommensteuer gestiegen, von 171,4 auf 199,8 Mill. (die Stundungen von 74,3 auf 91,4 Mill.), während die Lohnsteuer der Wenigverdienenden natürlich voll, im voraus entrichtet ist. Bei der Körperschaftsteuer waren rückständig 49,2, gestundet 34,7 Mill., bei der Umsatzsteuer rückständig 75,8, gestundet 20,0, bei der Vermögenssteuer rückständig 58,2, gestundet 24,6, bei der Erbschaftsteuer rückständig 97,0 (mehr als die Hälfte des ganzen Jahresolls), gestundet 48,3 Mill., bei der Gesellschaftsteuer rückständig 25,3 (beinahe die Hälfte des ganzen Jahresolls), gestundet 22,2 Mill., bei der Obligationssteuer rückständig 34,4 Mill. (140 Prozent des Jahresolls), gestundet 33,9 Mill.

Im ganzen betrugen die Rückstände 32,5 Prozent des Steuerolls (das heißt der Summe der bisherigen Einnahmen und der Rückstände); gestundet waren 55,5 Prozent der Rückstände.

Die „Schäden“ der Simultanschule. Der „Bad. Beobachter“ hat trotz mehrfacher Mahnung seine unwahre Behauptung, daß das kirchliche und religiöse Leben in Baden — infolge der bösen Wirkung der „Zwangsmischschule“ — hinter dem anderer Reichsteile weit zurückstehe, bis heute nicht zurückgenommen, obwohl

in seinen eigenen Spalten eine Aufstellung seitens des erzbischöflichen Ordinariats erschienen ist, die das Gegenteil beweist, da Freiburg unter allen Deutschen Bistümern an 2. Stelle steht (s. B. vor Bayern, Rheinland und anderen Konfessionschulländern). Auf anderem Gebiet liegt ein neuer Beitrag zu diesem Kapitel vor. In der „Germania“ vom 25. Dezember 1927 über die kath. Presse in Baden heißt es zum Schluß: „Heute besitzt Baden mit seinen 1,7 Millionen Katholiken rund 40 katholische Tageszeitungen. 4 erscheinen mehr als 6 mal wöchentlich, 28 an allen Werktagen, die übrigen 3—5 mal in der Woche. Prozentual genommen ist das ein Viertel aller Zeitungen des Landes. Wenn man aber in Betracht zieht, daß viele der nichtkatholischen Blätter ganz bedeutungslos sind, dann verschiebt sich das Verhältnis wesentlich. Da die katholische Presse im Reich durchschnittlich nur 12 Prozent gegenüber dem Gesamtstand beträgt, so dürfte Baden neben Bayern über die bestorganisierte katholische Presse in Deutschland verfügen.“

Eine Probe der „Erziehungsberechtigten“. Württemberg hat immer noch 7-jährige Schulpflicht. Das Gesetz über die Einführung des 8. Schuljahres ist zwar längst beschlossen, seine Durchführung aber hinausgeschoben, d. h. man überließ es den Gemeinden, ob sie das 8. Schuljahr einführen wollten. Nun aber mußte der württ. Staatspräsident und Kultusminister die Feststellung machen, daß etwa 1300 Gemeinden, das sind gut 1/3 der württ. Gemeinden, das Bestimmungsrecht in Schulfragen benützt haben, um — das 8. Schuljahr nicht einzuführen! Das ist das Ergebnis, wenn die Erziehungsberechtigten zu bestimmen haben, die im Reichsschulgesetz so überschwänglich mit Rechten an die Schule bedacht werden sollen. Und das schönste: es steht fest, daß in 88 Prozent aller württ. Gemeinden die Einführung des 8. Schuljahres keine Mehrkosten verursachen würde!

Mary gegen Mary. Reichskanzler Mary erklärte auf einer Pressekonferenz der Zentrumspartei: „Das Zentrum ist von jeher eine politische Partei gewesen und keine konfessionelle. Auch das ist notwendig, wieder einmal auszusprechen. Wir beharren auf dem Standpunkt, daß die Konfessionsschule aus pädagogischen Gründen diejenige ist, die die meisten Erfolge für die Erziehung der Jugend gewährleistet.“ — Also die Konfessionsschule aus pädagogischen Gründen. Derselbe Mary aber erklärte auf dem Dortmunder Katholikentag: „Die Schulfrage ist für uns eine Weltanschauungsfrage, in der unsere Kirche und unser Episcopat absolut entscheidend sind. Wenn die Bischöfe sagen: katholische Schulen für katholische Kinder, dann ist die Sache für uns entschieden.“ — Welche Begründung ist nun die richtige?

Eine Rechnung für Herrn Stegerwald. Die Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-Vereinsgenossenschaft zählte 1926 175,466 Versicherte. Die Lohnsumme war rund 443 Mill. Mark. Der Durchschnittslohn je Versicherter 2527 Mk. Das ergibt einen Durchschnittsmonatsverdienst für den Versicherten von rund 210 M. Im Jahre 1913 hatte dieselbe Gesellschaft 212,895 Versicherte, die Lohnsumme betrug rund 269 Mill. Mk., der Durchschnittslohn für einen Versicherten 1735 Mk. im Jahre oder rund 145 Mk. im Monat. Die Steigerung des Lohnes gegen 1913 beträgt also 45,6 Prozent. Der Durchschnitt der Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten im Jahre 1926 beträgt 141,2 Prozent. Der Durchschnittsreallohn war also um 4,4 Prozent mehr gestiegen. — Damit vergleiche man die Beamten, die — nach Berechnungen im Reichstag — bei den unteren Gruppen jetzt, mit Einschluß der „untragbaren Erhöhung“, den Friedensgehalt gerade erreichen, weifer oben immer noch 5—20% darunter bleiben. Die Friedenslöhne der Arbeiter waren gewiß zu nieder; die der Beamten waren es nicht minder.

Der Wortlaut der Abbauanträge, die bei der Verabschiedung des Besoldungsgesetzes angenommen wurden, vor allem um der Gruppe um Stegerwald entgegenzukommen, ist folgender: „Der Reichstag wolle beschließen, dem Besoldungsgesetz folgende neue Paragraphen einzufügen: § 40 (neu). Für die Dauer von zunächst fünf Jahren, beginnend mit dem 1. April 1918, fällt von je drei freien oder freiwerdenden planmäßigen Beamtenstellen der Besoldungsordnung A aufsteigende Gehälter, Anlage 1 zu diesem Gesetze, eine Stelle weg. Dies gilt nicht, wenn eine Wahrnehmung der Geschäfte durch eine Hilfskraft nach gesetzlicher Vorschrift unzulässig ist. Im übrigen sind Ausnahmen nur mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen statthaft. Aber die zugelassenen Ausnahmen sind dem Ausschuß für den Reichshaushalt vierteljährlich überfichten vorzulegen. § 41 (neu). Soweit Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und Organe des öffentlichen Rechts (Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, Krankenkassenverwaltungen, Berufsvereinigungen usw.) die Besoldung in einem den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechenden Ausmaße erhöhen, werden die Vorschriften des Para-

graphen 40 entsprechend angewandt. Das Nähere bestimmen die Länderregierungen. Paragraph 42 (neu). Soweit Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und Organe des öffentlichen Rechts die Befolgung in einem den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechenden Ausmaße erhöhen, sind sie verpflichtet, bei der Überleitung der vorhandenen Stellen in die neue Befolungsordnung für jeden einzelnen Fall zu prüfen, ob die in den entsprechenden Gruppen der alten Befolungsordnung befindlichen Beamten nach ihrer Anzahl und nach ihren Aufgaben sämtlich oder nur zum Teil in die neue Befolungsgruppe zu überführen sind. Die Länderregierungen treffen Vorschriften über die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschrift durch die Gemeinden (Gemeindeverbände) und die Organe des öffentlichen Rechts. § 43 (neu). Die Vorschriften des § 40 finden auf die Reichspostverwaltung entsprechende Anwendung.

Die bisherigen §§ 40 und 41 des Gesetzes erhalten die Nummern 44 und 45. — Baden hat bekanntlich in seinem Haushaltgesetz seit vorigem Jahr eine solche Bestimmung und baut — bes. bei den Lehrstellen in den Städten — teilweise sogar mehr als die dritte Stelle ab. Die Wirkung aber ist heute schon so, daß eine weitere Durchführung unmöglich wird, wenn nicht schwerste Schäden entstehen sollen. Mannheim z. B. war schon genötigt, sich entschieden gegen diese Abwürgung zu wehren.

Die Volksschule „versagt“ — auch in Württemberg. Natürlich nicht, weil dort immer noch das 8. Schuljahr fehlt, oder weil es dort noch Klassen von 88 Schülern gibt, sondern — man weiß schon warum. Von bürgerparteilicher Seite wurde im Finanzausschuß ein Antrag gestellt und angenommen, bei den Handels- und Handwerkskammern anzufragen, ob die Lehrlinge aus den Volksschulen den Anforderungen genügen. Die Württembergische Lehrerzeitung schreibt hierzu: Die Umfrage bei Handels- und Handwerkskammern, ob die Lehrlinge aus der Volksschule den Anforderungen genügen, wurde von dem bürgerparteilichen Redner Dr. Wider beantragt und ohne allgemeine Abstimmung angenommen. Dr. Wider begründete den Antrag damit, daß die Lehrherren über mangelhafte Kenntnisse der Volksschüler geklagt hätten. Dem Antragsteller wurde entgegnet, daß dies der beste Beweis sei für die Notwendigkeit des 8. Schuljahres, dessen rasche Durchführung er und seine Freunde bekämpften. Die Volksschule wird die Umfrage in Ruhe abwarten. Angekündigt als Drohung mit einer ähnlichen Begründung aus gleicher Richtung wurde sie ja schon 1926, nachdem schon im Finanzausschuß von bürgerparteilicher Seite die Frage gestellt worden war, ob die Volksschule auch genügend leiste. Der Kultminister hat sich damals vor seine Lehrer gestellt. Zur Umfrage selbst wollen wir nun bemerken, daß zu allen Zeiten geklagt wurde und gegenüber allen Schulen, daß sie nicht genügend leisten. Auch gegen die höheren Schulen wurden in letzten Jahren ähnliche Anwürfe erhoben, allerdings wurde vom Finanzausschuß keine Umfrage beschlossen, sondern Lastenerleichterung gewünscht. In der „Deutschen Fleischerzeitung“ kam Anfang dieses Jahrhunderts ein Bericht über eine Prüfung von 23 Schülern, die in die Fach- und Fortbildungsschule in Berlin aufgenommen wurden. Was war das Ergebnis der Prüfung? Von den 23 Schülern waren 3 aus den höheren Lehranstalten (Quarta und Tertia), 2 aus der 4. Klasse (5. Schulj.), 1 aus der 3. (6. Schulj.), 2 waren aus auswärtigen Schulen. Von zehn Rechenaufgaben, die dem Auffassungsvermögen des 5. Schulj. entsprachen, lösten alle 10 Aufgaben — 4 Schüler; 7 Aufgaben 4 Schüler; 8 Aufgaben 4 Schüler; 7 Aufgaben 4 Schüler; 6 Aufgaben 1 Schüler; 5 Aufgaben 4 Schüler. Die übrigen 4 Schüler waren drunter. Auf die Frage nach der Hauptstadt Preußens antwortete einer mit „Brandenburg“ und ein anderer mit „Deutschland“. (Es waren Berliner Schüler.) Von Bismarck wußten 9 Schüler kein Wort. 2 Schüler wußten nicht den Namen des Kaisers, 4 den der Kaiserin nicht. 2 Schüler nannten den Okzean (Ozean) als einen der größten Ströme Deutschlands. Als hervorragende Männer aus der Zeit Kaiser Wilhelms I. wurden Gneisenau, Blücher, der große Kurfürst (zweimal) benannt. Als Stifter der christlichen Religion nannten 9 Schüler Luther. Warum wir Ostern feiern? beantworteten 9 gar nicht, 5 grundfalsch. — Die „Fleischerzeitung“ schlug natürlich die Hände über den Kopf zusammen. Und das war in der guten alten Zeit, sogar noch mit autoritativer Schulaufsicht. Und es wird immer so sein, daß die Schüler nach Schulaustritt so vieles vergessen. Kerchensteiner sprach einmal von einem blankpolierten Kupferkessel, dem das Wissen des Schülers nach kurzer Zeit gleiche. Also solche Umfragen belagen nichts, was die Schulbehörden nicht schon wissen. Und eine solche Umfrage über die Volksschulleistung hat bei den Handels- und Gewerbeschulen schon stattgefunden. Es muß anerkannt werden, daß das Kultministerium die Auswertung in einem Runderlaß an die Bezirkschulämter vollzogen hat und nicht das Verfahren des sächsischen Volksbildungsministeriums (das die Volksschulen öffentlich bloßstellte und für die höhere Schule das innerdienstliche Runder-

lahrverfahren wählte), sich zu eigen machte. Vielleicht erinnert sich auch der Antragsteller, daß in den Jahren 1918 bis 1924 man deutschseits der ganzen Welt in offiziellen Denkschriften beweglich klagte, daß die deutschen Schulkinder infolge Hungerblockade und Nachkriegsnot an Körper und Geist, an Leib und Seele um 2 bis 3 Jahre gegenüber normalen Zeiten und Verhältnissen zurückgeworfen und überhaupt in der ganzen Leistungsfähigkeit geschwächt seien. Kohlennot, Lehrer- und Klassenzimmermangel mit Schichtenbetrieb usw., alle diese Dinge sind vergessen. Übrig bleibt die Umfrage, ob auch genügend geleistet wurde.“

Verschiedenes.

Abbruch. Hauptlehrerstelle betr. Zur Besetzung der 2. Hauptlehrerstelle teilen wir mit, daß eine 3 Zimmerwohnung in einem Neubau mit Garten zur Verfügung steht — elektr. Licht — Wasserleitung — Gas.

Der neue Schulherr? über Neuenburg wird berichtet: Anfangs Dezember war Mission durch Ordensbrüder, wobei das Reichsschulgesetz seine gehörige Auslegung erfahren hat. Gegen Ende der Mission wurde eine Lehrerin, die noch nicht gebeichtet hatte, während der Unterrichtszeit von dem Pater St. zum Beichten aufgefordert. Als sie sich auf ihre Schulpflicht berief, da erklärte Pater St., er werde in dieser Zeit für sie die Schule versehen. Darauf ging die Lehrerin zur Beichte, und der Pater hielt für sie den Unterricht. Sei so geschehen am Mittwoch, dem 7. Dezember 1927. Der Fall ist so unglaublich und ungeheuerlich, daß behördliche Aufklärung dringend notwendig erscheint.

Die „Einheit aller Lehrenden“, oder: es war einmal eine „Pädagogische Gesellschaft“... In Mannheim ist dies geschehen. Man wird sich noch entsinnen. Eifrig wurde zum Eintritt aufgefordert. Es hatten sich Direktoren höherer Lehranstalten dafür interessiert, Professoren verschiedener Fakultäten hatten sich gemeldet, Lebramtsassessoren, auch Fachleute ohne akademische Vorbildung: Schulleiter, Oberlehrer, Fachlehrer und sogar Volksschullehrer; auch einige Damen sind dabei gewesen. Man kam einmal im Hörsaal 16 (?) der Handelsschule zusammen, wählte den 1. Vorsitzenden und was eben sonst noch an wichtigen Vorstandsmittgliedern zu einer richtigen „Pädag. Gesellschaft“ gehört. Beim Weggehen bezahlte man dem Kassenwart 12 (Inflationen-) Mark und erhielt eine Mitgliedskarte aus weißer Pappe mit schwarzem Druck. Und dann... war's aus! Die „Pädag. Gesellschaft“ ist als Embryo verstorben. — Oder weiß einer mehr. Die Mitgliedskarten sollen sich bereits einer regen Nachfrage der Museen erfreuen und schon hoch im Kurs stehen. — ikus.

Einladung zum Pädagogischen Kongreß Berlin 1928. Aus Anlaß der ersten Tagung der „Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände“, der der Deutsche Lehrerverein angehört, findet in Berlin in der Zeit vom 12. bis 17. April 1928 ein pädagogischer Kongreß statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Thema: „Die neuzeitliche deutsche Volksschule.“ Es werden folgende Vorträge gehalten: Einleitender Vortrag: Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen, D. Bildungswesens: Ministerialdirektor Kaestner da. anr., v. Dr. Becker-Berlin. Die Volksschule im Aufbau des deutschen Bildungswesens: Ministerialdirektor Kaestner-Berlin. Die innere Gestaltung der deutschen Volksschule: Schulleiter Georg Wolff-Berlin. Der Volksschullehrer als Erzieher: Prof. Dr. Kerchensteiner-München. Die pädagogische Wissenschaft in Deutschland: Prof. Alois Fischer-München. Die neue Lehrerbildung: Prof. Dr. Senfert-Dresden, Akad.-Direktor Dr. Weidell-Ebing. Die Lehrerfortbildung: Geh.-Rat Dr. Karstädt-Berlin. Die Verwaltung des Volksschulwesens in deutschen Ländern: Ober-Reg.-Rat Sachse-Hildesheim. Deutsche Versuchsschulen: Oberstudiendirektor Dr. Karfen-Berlin. Das moderne Schulhaus: Stadtschulrat Kretschmann-Frankfurt a. d. O. Das Schulwesen der Stadt Berlin: Stadtschulrat Rodahl-Berlin. Elternhaus und Schule — Der Kindergarten: Lilli Dröschner, Leiterin des Vestalozzi-Fröbelhauses-Berlin. Die Grundschule: Studienrat Weiße-Dresden. Die Eigenart der Mädchenerziehung in der Volksschule: Rektorin Feuerstack-Berlin. Das Sonderschulwesen: Magistratschulrat Fuchs-Berlin. Wohlfahrtspflege in der Schule — Künstlerische Erziehung auf dem Gebiete der deutschen Sprache und Dichtung: Regierungsdirektor Prehel-Berlin. Musikalische Erziehung: Prof. Jöde-Berlin. Die bildnerische Erziehung: Geh.-Rat Prof. Dr. Pallas-Berlin. Die körperliche Erziehung in der Schule: Direktor Neuendorf-Berlin. Film und Lichtbild im Dienste der Volksschule: Direktor W. Günther-Berlin. Der Lehrerstand (rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrer, Lehrervereins-

wesen) — Freie Volksbildungsarbeit der deutschen Volksschullehrer: Lews-Berlin

Vorfürungen von Leibesübungen werden einen Einblick geben in die körperliche Erziehung der Jugend und in die Aus- und Fortbildung der Lehrer. Die Vertreter verschiedener Städte berichten über die bei ihnen durchgeführten Schulreformversuche.

An Führungen sind vorgesehen: Besuche in Schulklassen bei der Arbeit, Besichtigungen moderner Schulhäuser, verschiedener Sonderschulen und Fürsorgeeinrichtungen, einiger Turn- und Sportplätze, des Stadions und des Sportforums, des Filmseminars, des Zentrallughafens, einiger industrieller Werke, Führungen durch die Kunstsammlungen Berlins usw. In einer umfangreichen Ausstellung soll die neuzeitliche Einrichtung und Ausgestaltung, vor allem aber die Arbeitsweise der Volksschule gezeigt werden.

Es wird Gelegenheit geboten, die besten Berliner Opern und Theater zu besuchen. Der Berliner Lehrer-Gesangverein hat ein Konzert freundlichst zugesagt.

Alle Lehrer und Lehrerinnen, alle Freunde der Schule aus allen Ständen laden wir zur Teilnahme an dem Pädagogischen Kongress Berlin 1928 ergebenst ein. Zur Deckung der Unkosten besonders für die umfangreichen Drucksachen wird eine Teilnehmergebühr von Mk. 5.— erhoben. Wegen Vereinfachung von geeigneten Versammlungsräumen und Unterbringung der auswärtigen Teilnehmer ist eine recht baldige Anmeldung dringend erwünscht. Anmeldungen, Mitteilungen und Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Pädagogischen Kongresses in Berlin 1928, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 113, Villa 2/II.

„Die psychologischen Abende des Herrn Dr. Rombach, Freiburg, finden ihre Fortsetzung am Donnerstagabend 8 Uhr in der Universität Freiburg, II. Stock, Zimmer 65. Sie sind unentgeltlich. Thema: Geisteswissenschaftliche Psychologie.“

Freiburg i. Br. E. Pfeifer, Kanalstraße 2. (III.)

Ferienkurs in Freyersbach. Vom 27 bis 31. Dezember 1927 veranstaltete der Bad. Lehrerverein im Lehrerheim einen Kurs zur Weiterbildung. „Neue Grundlegung der Erziehungswissenschaft von Kriek“ und „Hauptstücke aus der Unterrichtslehre“ lauteten die Themen, die der Vortragsreihe zu Grunde gelegt waren. Die Kursleiter Lacroix und Gerweck verstanden es, eine begeisterte, freudig mitarbeitende Hörerschaft zu verschaffen. Herr Kimmelman machte die vor der Dienstprüfung stehenden Kursteilnehmer mit der Prüfungsverordnung bekannt und gab allen aus seiner reichen Erfahrung heraus praktische Anregungen und Ratsschlüsse mit auf den Weg. Dankbaren Herzens nahmen alle Teilnehmer des Ferienkurses von den Kursleitern und unserem schönen Heim Abschied. Mögen diese Kurse im Heim eine dauernde Einrichtung des Bad. Lehrervereins werden. R.

Bücherchau.

Die hier angelegten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der Konkordia H. C. Wühl (Baden) zu Originalpreisen.

E. Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden. VIII. u. 532 S.; Lbd. 10 Mk.; Konkordia in Wühl (Baden) 1927

Diese Heimatgeschichte der badischen Juden zeigt geschichtlich und kulturell sehr viele verwandten Züge mit der Heimatgeschichte der Juden in anderen deutschen Ländern. Ueberdies greift das Buch über das jehige badische Staatsgebiet hinaus; es greift auch in die Geschichte der Juden benachbarter Gebiete von Württemberg, Bayern, Hessen, Oesterreich und der Schweiz hinüber, ja nach dem heutigen Frankreich hinein. Denn in den ersten Jahrhunderten ist die Geschichte der deutschen Juden von der der französischen aus geschichtlichen Gründen nicht zu trennen, wie überhaupt eine Geschichte der Juden nur im Rahmen der allgemeinen Geschichte verständlich ist. Hörigkeit, Folter, Hexenprozeß und Glaubensgericht sind frühe Erscheinungen einer unduldsamen Zeit, die in dem Martyrium der Juden als Gesamtheit freilich einen besonders harten Ausdruck fanden und ihre Schatten noch weit in eine Zeit hinein warfen, in der solche Vorurteile im großen und ganzen als überwunden galten. In sechs Abschnitten führt uns der an der Volksschule in Mannheim tätige Verfasser — er ist als Schriftleiter der ehemaligen „Neuen Volksschulwarte“ und als Mitarbeiter der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ wie der „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums“ weiteren Kreisen bekannt — in die „Geschichte der ersten Juden am Rhein“ (300—1100); „Während des Mittelalters“ (1100—1500: Von der Reformations bis zum Westfälischen Frieden“ (1500—1648); „Die Zeitwende“ (1650—1800); „Vom Schutzjuden zum Vollbürger“ in die „Innere Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert.“ Be-

sonders eingehend ist die neue Zeit behandelt. Der Verfasser befreit sich anerkennenswerter Sachlichkeit. Wo er kritische Reflexionen bringt, sind sie wohlwogen und maßvoll. Zahlreiche Urkunden sind in die Darstellung eingefügt, die durch von Anschaulichkeit und Lebendigkeit außerordentlich gewinnt. Diese Einstreuungen von Quellennachweisen geben zugleich Zeugnis von dem Bienenfleiß des Verfassers, der in jahrelanger, mühsamer Arbeit das Material in Archiven und Bibliotheken aufsuchte, sichtet und zusammenstellte. Gebildete aller Konfessionen und Stände unserer badischen Heimat werden mit Interesse vernehmen, wie Jahrhunderte des Drucks und der Verfolgung wohl die bürgerliche und staatsbürgerliche Entwicklung und Entfaltung der Juden niederhalten, nicht aber ihre geistige und sittliche Kraft verkümmern konnten, ja daß das Große in ihrer religiösen Gesamteinstellung, ihr tiefer und demütiger Gottesglaube, durch die Zeiten fortgewirkt hat und zum Fürsprecher derer geworden ist, die Verständnis und Herz für die Noth der Menschen haben. Der Konkordia-Verlag hat sich bemüht, dem Buche eine würdige, ansprechende Gestalt zu geben. Druck, Papier und Abbildungen sind gut, der Einband ist geschmackvoll, der Preis außergewöhnlich niedrig. Ein Personen- und Sachregister erleichtert die Übersicht. Vielleicht könnte die Übersicht durch Gliederung der einzelnen Abschnitte in Unterabschnitte, die mit Überschriften zu verstehen wären, noch gewinnen. Der reiche Inhalt des Buches wird nicht nur den Laien eine aufschlußreiche, willkommene Lektüre bieten. Die Fälle des Stoffes, die nach des Verfassers eigener Meinung noch der Erschließung und Vervollständigung sachkundiger Forscher bedarf, wird sicherlich auch dem Historiker wertvolles Material bieten. Ihm würde der Verfasser einen weiteren Dienst erweisen, wenn er den Quellen jeweils die für den Laien gewiß entbehrliche Angabe des Standorts anfügte. Das Buch wird die verdiente große Lesergemeinde finden. Denn es behandelt in einer allen verständlichen Form ein historisches Gebiet, dessen Kenntnis wohl vor allem den Juden unserer badischen Heimat zu dienen berufen ist, darüber hinaus bei Nichtjuden ein Verstehen wecken und so dazu beitragen kann, in der Pflege des Heimatgedankens die Toleranz der Gesinnung zu stärken, eine oft unbewußte Kluft zu überbrücken und in der heranwachsenden Generation mehr und mehr die Überzeugung zu festigen, daß nur die möglichst freie Entfaltung der Individualkräfte aller Bürger zur größtmöglichen Vollkommenheit des Ganzen führt. E. M.

Badischer Lehrerverein.

Die Vertreterversammlung 1928 betr.

Gemäß § 26 der Satzung wird hiermit die Abhaltung der ordentlichen Vertreterversammlung für 1928 fürsorglich auf

2. bis 4. April 1928

nach Freyersbach ausgeschrieben. Die Bekanntgabe der endgültigen Tagesordnung erfolgt später.

Vorerst sind neben der Erledigung sätzungsmäßiger Arbeiten (§ 27) als Vortrags Themen die vom Deutschen Lehrerverein und von der letzten Vertreterversammlung gestellten Aufgaben in Aussicht genommen:

1. Auslandsdeutschtum und Schule.
2. Organisation im Bereich der Schule.

Der Vorstand behält sich vor, aus der Aufgabe „Organisation im Bereich der Schule“ die Behandlung eines weiteren Einzelthemas herauszugreifen.

Wir ersuchen unsere Bezirksvereine, bis zum genannten Zeitpunkt die Behandlung der gestellten Aufgaben abzuschließen.

Die Vertreter der Bezirksvereine zur Vertreterversammlung sind unter genauer Einhaltung der Bestimmungen der §§ 30 und 31 zu wählen. Die Wahlniederchriften, zu welchen den Vorsitzenden in den nächsten Tagen Vordrucke zugehen werden, sind spätestens bis

Dienstag, den 20. März 1928

an die Geschäftsstelle, Heidelberg, Bismarckstr. 17 einzusenden.

Vertreter, die nicht unter Einhaltung der Satzungsbestimmungen gewählt sind, können als solche nicht an den Verhandlungen teilnehmen.

Für die Unterkunft der Vertreter müssen die Bezirksvereine, bzw. die einzelnen Vertreter selbst Sorge tragen. (Anmeldung bei der Direktion des Lehrerheims Bad Freyersbach.)

Heidelberg, den 9. Januar 1928.

Der Vorstand:

Oskar Hofheinz.

Alfred Raupp.

Aus den Vereinen.

Krankenfürsorge bad. Lehrer. Am 29. Dezember fand in Karlsruhe in Anwesenheit eines Vertreters des Finanzministeriums eine Aussprache zwischen Beamtenkrankenkasse, Kasse der bad. Philologen und der Krankenfürsorge statt. Da der sogenannte Kopfschlag an einen Beamten nur einmal gegeben werden kann, ist es unmöglich, daß noch eine Doppelversicherung (Mitgliedschaft zweier Kassen) bestehen kann. Bis längstens 1. April wollen sich also die in zwei der oben angeführten Kassen Versicherten entscheiden, welcher sie treu bleiben wollen. Die Krankenfürsorge glaubt annehmen zu dürfen, daß alle Angehörigen unseres Standes der Kasse der Organisation die Treue wahren werden.

Sollte ein Mitglied einer der drei angeführten Kassen die Absicht haben, innerhalb derselben zu wechseln, so wird dieses mit sämtlichen Rechten und Pflichten ohne weiteres übernommen. Eine sogenannte Wartezeit ist also hinfällig.

Um Irrtümern und Anfragen vorzubeugen, geben wir nochmals die Höhe der Beiträge und die Verteilung bekannt. Es zahlen monatlich:

1. Hauptversicherte; das sind: Lehrer(in), Witwe(r), zum Haushalt Gehörige (Mutter, Vater, Schwester) = 4 Mark.
2. Frau = 3 Mark.
3. Kind(er) = 1 Mark.

Hierzu treten noch die sog. Alterszuschläge für die nach den neuen Bestimmungen aufgenommenen Mitglieder. Es beträgt bei einem Eintrittsalter von 50—60 Jahren der monatliche Zuschlag 0,50 Mark; bei einem solchen von über 60 Jahren 1 Mark.

Der Verwaltungsrat:

Knaus / Haas / Großholz

Krankenfürsorge badischer Lehrer. Geschäftsgang im Monat Dezember.

1. Mitgliederstand zu Anfang d. Mts. 10 946 zahlungspfl. Mitgl.	
Zugang	86
Abgang 9 Todesf. 12 Austr.)	21
Stand am Ende des Monats	11 011
2. Zahl der erledigten Ersatzanträge	509
Gesamtsumme der Anforderungen	50 429 M
(darunter viele nicht ersatzberechtigte Kosten)	
Gesamtertrag:	29 334 M
(= 58,1 % der eingereichten Kosten)	
3. Ausbezahlte Höchstfälle: 700 M, 494 M, 477 M, 466 M, 460 M, 452 M, 413 M, 400 M, 400 M, 400 M	

* Es wird gegenwärtig eine Nachprüfung des Mitgliederstandes und Neuaufstellung einer 2. Kartei vorgenommen. Zwecks Ermittlung der genauen Zahl der für einen Kopfschlag von Seiten des Staates berechtigten Mitglieder; dadurch wird sich eine kleine Änderung in der Gesamtzahl herausstellen.

Änderungen der Bezirksverwaltungen:

1. Bruchsal: Hauptl. Lengle, Karlsdorf.
2. Neckargemünd: Hauptl. Ritter, Kleingemünd.
3. Philippsburg: Hauptl. Jamek, Oberhausen.
4. Erberg: Hauptl. Hofmann, Schönwald.
5. Zollauschluß: Hauptl. Schnitzler, Altenburg, A. Waldshut.

Der Verwaltungsrat:

Knaus, Haas, Großholz.

Junglehrerverammlung in Freiburg.

Es ist beabsichtigt, am 28. Jan. in Freiburg eine größere Junglehrerverammlung abzuhalten. Der Obmann des B. L.-V., Herr Hofheinz wird persönlich zu uns sprechen. Die Wichtigkeit der Tagesordnung verlangt das Erscheinen jedes Junglehrers, umso mehr, als der B. L.-V. den weiter entfernten Junglehrern durch Reisevergütung entgegen kommt. Ich bitte deshalb: 1. Sämtliche Junglehrer, die an der Tagung teilnehmen wollen, sich bei mir zu melden. 2. Diejenigen Teilnehmer, die Reisevergütung wünschen, mögen die Höhe derselben auf der Meldekarte angeben. Melde-schluß: Dienstag, den 17. Jan. Der Ort und Zeitpunkt wird in der nächsten Nummer der Schulzeitung genauer bekannt gegeben.

Norsingen, Post Krozingen.

Gebhard Stiefpater.

Vereinstage.

Die Einfindungen für Konferenzanzeigen und Vereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr mittag** in der Druckerei **Konkordia A.-G., Bühl** sein.

II. Wahlkreis. Die Kandidaten und Junglehrer werden hiermit auf die Tagung der Arbeitsgemeinschaft Schoppsheim-Lörrach, welche am 18. Jan., nachmittags 3 1/2 Uhr, in der „Hebelschule“ (Zimmer 23) zu Lörrach stattfindet, aufmerksam gemacht. Insbesondere sei hingewiesen auf den Vortrag von Hptl. Böser: „Vorbereitung zur Dienstprüfung — Wahrnehmungen und Anregungen.“

R. Weiger, Kreisbeitrat.

Albhöhe. Samstag, 21. Jan., nachm. 1/4 Uhr, im „Waldhaus“. I.-D.: 1. Vortrag des Unterzeichneten. 2. Verschiedene Mitteilungen. 3. Neuwahl des Vorsitzenden und der übrigen Konferenzbeamten.

Burkheim. Samstag, 21. Jan., 1928 1/3 Uhr, im „Döfner“ Oberrotweil, Familienkonferenz. Heim mitbringen.

Buchen. Samstag, 21. Jan., nachm. 3 Uhr, Tagung im „Prinz Karl“ in Buchen. I.-D.: 1. „Etwas über Sprachkunde“. (Herr Kollege E. Kuhn, Reinhardtsachsen.) 2. Abgabe der bestellten Schulkalender. 3. Vereinsamtl. Mitteilungen. 4. Einzug eines Konferenzbeitrages von 1 Mk.

NB. Nichterscheinende wollen 1 Mk. Beitrag auf das Post-scheckkonto des Herrn Bach überweisen. Nr. 789 13, Karlsruhe.)

Bühl. Samstag, den 21. Januar um 1/4 Uhr in der Krone. I.-D.: 1. Bericht über die letzte Dienststellenausschuss-Sitzung (Herr Huber, Hildmannsfeld.) 2. Wahlen für den neuen Dienststellenausschuss. 3. Vortrag: Rassenkunde des deutschen Volkes nach Günther (D. U.) Um gute Beteiligung bittet R. Bauer.

Eberbach. 21. Jan., nachm. 3 Uhr, Konz. im „Bahnhof“. I.-D.: 1. Tätigkeitsbericht. 2. Das Reichsschulgesetz im Parlament und Öffentlichkeit. 3. Wahl der Vereinsbeamten.

Efringen. Mittwoch, 18. Januar 1928, nachm. 3 Uhr, Konferenz in Efringen „Wittlich“. I.-D.: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Neuwahlen. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Engen. Samstag, 21. Januar, nachm. 1/3 Uhr, Tagung im „Felsen“. I.-D.: 1. Organisation der Schule. (Hertrich, Emmingen a. E.) 2. Bericht über die Sitzung des D.-A. (Wieland.) 3. Arbeitsplan 1928. 4. Mitteilungen und Wünsche. Schreiber.

Freiburg i. Br. Ruheständler-Versammlung Samstag, den 21. Januar, im „Ganter“ 2 St. I.-D.: 1. Allg. Mitteilungen. 2. Vortrag: Eine Sängerreise nach Innsbruck, Salzburg, München. Frauen willkommen.

Görwihl. Am Samstag, dem 21. Jan., findet nachm. 3 Uhr Tagung in Görwihl statt. I.-D.: 1. Rückblick und Ausblick. 2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden und des Rechners. 3. Konferenzbeamtenwahl. 4. Vereinsamtl. Mitteilungen. 5. Wünsche und Anträge. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Haslach i. R. Am Samstag den 21. Januar, nachm. 2 Uhr, Zusammenkunft in „Kerns“ in Haslach. I.-D.: 1. Vortrag: „Deutsche Einheitskurzschrift und Volkskurzschrift.“ (Herr Fischer.) 2. Erhebung eines Konferenzbeitrages von 1 Mk. pro Mitglied. Die Herren Vertrauensleute wollen die Beiträge bitte vorher schon einziehen und ortsweise gesammelt abliefern. Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Betrags verpflichtet. 3. Austeilen des Schulkalenders, des Kalenders „Natur und Kunst“ und des Schriftchens „Der Tod des Beamten“. 4. Verschiedenes. (Besoldung, Reichsschulgesetz, Konfraternitas usw.) Hugelmann.

Heidelberg-Stadt. Mittwoch, 18. Jan., abends 1/8 Uhr im Pilschschulhaus. I.-D.: 1. Klassenlehrer oder Fachlehrer? 2. Aufstellung der Vorschlagsliste zur D.-A.-Wahl. 3. Entlastung des Rechners und Genehmigung der Umlage für 1928. 4. Stand der Besoldungsfrage. 5. Verschiedenes.

Wilh. Seiler.

Kandern, 21. Jan., nachm. 3 Uhr im Kaffee Lacoste II. L.-D.: 1. Wo stehen wir? 2. Neuwahlen. 3. Konferenzbeitrag. Verschiedenes. Eisele.

Konstanz, Tagung am Samstag, 21. Januar, im „Kaffee Jahn“, Konstanz, Wilhelmstraße. L.-D.: 1. Zur Befoldung. 2. Bericht über die Dienststellenausschuss-Sitzung. 3. Jahresbericht und Rechnungsablage. 4. Wahl der Konferenzbeamten und eines Vertreters zur Vertreterversammlung. 5. Verschiedenes. Geng.

Ladenburg, Samstag, 14. Januar, nachm. 3 Uhr, Tagung im „Löwen“ Sockenheim. L.-D.: 1. Rückblick auf das Vereinsjahr 1927. 2. Rechenschaftsbericht. 3. Wahl der Konferenzbeamten. 4. Befoldungsangelegenheit. 5. Verschiedenes. Meyer.

U.-G. Lörrach-Schoppsheim, Mittwoch, den 18. Jan., nachm. 3 Uhr, in Lörrach. (Handarbeitsl. d. Hebelch., 3. 23.) L.-D.: 1. Teil: (Beg. 1/3) 1. Tätigkeitsbericht des Leiters. 2. Neuwahl des Leiters. 3. Besprechung des Arbeitsprogramms für 1928. II. Teil: (Beg. 1/4) 1. Referat: „Arbeitsgemeinschaft und Vorbereitung zur Dienstprüfung — Wahrnehmungen und Anregungen.“ (Hr. Böjer.) 2. Referat: „Fahrtbericht einer Exkursion anläßl. des 22. Geographentags in Karlsruhe 1927: Vom Rhein zur Pfälzer Haardt.“ (Herr Seith.) Zum II. Teil unserer Tagung (Beg. 1/4) laden wir alle Junglehrer und Kandidaten aus nah und fern freundlichst ein. Feger.

Mannheim, Arbeitsgemeinschaft des Bezirkslehrervereins. Nächste Sitzung: Freitag, den 20. Jan. nachm. 4 Uhr im Zeichen- und Friedrichsschule. L.-D.: 1. Korreferat zum Vortrag Hördts über Geschichtsunterricht. (Wigenhofer.) 2. Ausgabe der bestellten Bücher. Keitel.

Meersburg-Markdorf, Mittwoch, den 18. Jan., 15 Uhr, Konferenz im „Schützen“ in Meersburg. L.-D.: 1. Vereinswahlen. 2. Verschiedenes. — Im Anschluß an die (aus diesem Grunde bes. gekürzte) Tagung wird ein Vertreter der „Konkordia“, Lehr- und Lernmittel dieses seit Jahrzehnten im Dienste der bad. Volksschule stehenden Verlages zeigen. Vor allem seien die Schulleiter auf die günstige Gelegenheit, die eine solche Ausstellung für die Ergänzung der Lehrmittelbestände bietet, hingewiesen. Erwin Singer.

Meßkirch, Samstag, den 21. Januar, nachm. 3 Uhr, Tagung in der „Hölle“. L.-D.: 1. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht. 2. Stand der Befoldungsfrage. 3. Einzug eines Konferenzbeitrages. 4. Verschiedenes. Böjer.

Mosbach, Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungsschullehrkräfte des Bezirks. Samstag, den 21. Jan., nachm. 3 Uhr, Tagung im Fortb. Lehrsaal in Mosbach. L.-D.: 1. Schluß des Vortrags über Wiltz. Stern. 2. „Die Wohnung“, Ref. Fr. Heck. Um zahlreiche Beteiligung bittet dringend. Herdt.

Mudau, Samstag, den 21. Januar, Konferenz. L.-D.: 1. Vortrag über Psychoanalyse, Herr Michel. 2. Bericht über die im verfloffenen Jahre geleistete Vereinsarbeit. 3. Vereinsamtliche Mitteilungen. 4. Vorbereitungen der Fastnachtsveranstaltung und gem. Teil. Stelz.

Neckargemünd, Samstag, 21. Januar, nachm. 3 Uhr, Tagung im Hotel „Kredell“, Neckargemünd. L.-D.: 1. Jahresberichte der Vereinsbeamten. 2. Vortrag des Koll. Deibel: „Rassenkunde“. 3. Stand der Befoldungsfrage. 4. Verschiedenes. Um regen Besuch bittet. M. Krämer.

Oberkirch, Samstag, 21. Jan., 3 Uhr in der Linde in Oberkirch. L.-D. 1. Vortrag: Herr Rektor Oberl spricht über Schulforderungen der Neuzeit. 2. Vereinsangelegenheiten. Guten Besuch erwartet. Eck.

Odenheim, Nächste Tagung am Mittwoch, den 18. Januar, nachm. 3 Uhr, in Essenz. L.-D.: 1. r/p 2. Sehr wichtige Gehaltsfragen. 3. Bericht über die Vorsitzendenversammlung in Heidelberg. 4. Besprechung über die in den nächsten Tagen stattfindende Profestkundgebung gegen den N.-G. 5. Einzug des Konferenzbeitrages 1 Mk. Ich erwarte einen 100% Besuch. Sollte aber trotzdem jemand durch einen ganz triftigen Grund von der Tagung abgehalten werden, so bitte ich höflich den Konferenzbeitrag mitgeben zu wollen. Artur Gefäller.

Offenburg, Samstag, 21. Jan., nachm. 3 Uhr, Konferenz in der „Alten Pfalz“. L.-D.: 1. Vortrag des Herrn Schulrat Läubin: „Von der Lernschule zur Arbeitsschule“ (Schluß). 2. Rechenschaftsbericht. 3. Befoldungsfragen. Der Vorsitzende.

Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungsschullehrkräfte Offenburg. Am 4. Februar, nachmittags 3 Uhr, findet in Offenburg im Nebenzimmer des Bahnhofshotels eine Tagung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. Groß, Freiburg, über „Das alte und neue Strafrecht“. 2. Die neue Befoldungsordnung. Referent der Unterzeichnete. Hierzu lade ich auch die Damen und Herren aus der Nachbarschaft ein. Es liegt im Interesse jedes Mitgliedes, diese wichtige Tagung zu besuchen. Schöffner.

Pforzheim-Land, Mittwoch, 18. Januar, mittags 3 1/2 Uhr, „Kettlers Braustübl“ in Pforzheim, Bez.-Tagung. L.-D.: 1. Vortrag: „Staat, Kirche und Schule im Ausland“. (6. Teil — England). 2. Fortsetzung des Berichtes über Dienststellenausschuss-Sitzung (der neue Unterrichtsplan — die Aufstellung örtlicher Arbeitspläne — u. a.). 3. Vereinsamtliches und Verschiedenes. 4. Ausgabe der neuen Schulkalender. — Anschließend gemüthliches Beisammensein im Braustübl. Grabenstäcker.

Pfullendorf, Tagung am 28. Januar, nachm. 3 Uhr, im „Deutschen Kaiser“. L.-D.: 1. Bericht der Vereinsbeamten. 2. Befoldung. 3. Verschiedenes. Bitte um rege Teilnahme. Riedmüller.

Salem, Samstag, 21. Januar, nachm. 3 1/2 Uhr, „Schwanen“. L.-D.: 1. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. 2. Abhör der Konferenz-Rechnung. 3. Wahlen der Bez.-V. Beamten. 4. Ausstellung der „Konkordia“ mit Vortrag. Um Einzahlung der rückständigen Konferenzbeiträge einschl. der Weihnachtsgaben mit 1,50 Mk. wird freundl. gebeten. Der wichtigen Tagesordnung wegen bittet um vollzähligen Besuch. Kottler.

Sinsheim, Mittwoch, 18. Januar, nachm. 3 Uhr, im Bahnhofshotel „Lackner“. L.-D.: 1. Konferenzwahlen. 2. Vortrag: Organisation im Bereich der Schule, Hauptl. Kimmelman, Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe. 3. Verteilung der Schulkalender. 4. Befoldungsreform in Baden. 5. Verschiedenes. Da am 18. Jan. der Unterricht um 11 Uhr schließt, erwartet in Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung vollzähliges Erscheinen. Ab 2 Uhr Bücherausgabe der Bez.-Bibliothek! Münz.

Schwehingen, Samstag, den 21. Januar, nachm. 3 Uhr, Konferenz im „Erbprinzen“. L.-D.: 1. Tätigkeitsbericht des 1. Vorf. 2. Bericht des Rechners. 3. Wahlen. 4. Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch wird gebeten. Udelmann.

Villingen, Samstag, 21. Januar, nachm. 3 Uhr, (pünktlich) Tagung des Bezirkslehrervereins im Gasthof zur „Lilie“. L.-D.: 1. Interessantes aus der Vorstandssitzung in Freyersbach. (Behringer.) 2. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht, anschließend: Wahl der Bez.-Vereinsbeamten. 3. Bericht über die letzte Dienststellenausschuss-Sitzung (Herr Albrecht). 4. Verschiedenes. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen bittet: A. Behringer, Vorf.

Waldbirch, Samstag, 21. Jan., nachm. 3 Uhr, Tagung in Weibach in der „Sonne“. L.-D.: 1. Befoldungsordnung. 2. Das Wichtigste aus den Satzungen der Haftpflichtversicherung. 3. Rechenschaftsbericht und Festsetzung des Bezirksvereinsbeitrages. 4. Verschiedenes. Zeller.

Weinheim, Samstag, den 21. Jan., nachm. 3 Uhr, im Nebenzimmer der Bahnhofswirtschaft „Menges“. L.-D.: 1. Vereinsamtliche Mitteilungen. 2. Vortrag des Herrn Koll. Welschinger-Weinheim. 3. Fortsetzung des Jahresarbeitsprogramms. Herr Unterrichtsminister Dr. Leers wird anlässlich seines Aufenthaltes in Weinheim die Konferenz besuchen. Um zahlreichen Erscheinen bittet. Sachs.

Wertheim, Am Samstag, den 21. Jan., nachm. 4 Uhr, im Mädchenschulhaus zu Wertheim. L.-D.: 1. Lichtbildervortrag von Herrn Walter über „Tiere der Vorzeit“. 2. Verschiedenes. An den Vortrag anschließend gemüthliche Zusammenkunft (Abschied von Herrn Verberich, Mansfeld). Guckau.

Wolfach, Samstag, 21. Jan. 15 Uhr, Tagung in Schilfach („Sonne“) L.-D.: 1. Vortrag: „Kosmologische Philosophie der Griechen von Thales bis Demokrit.“ (Schmitt.) 2. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht. 3. Wahl der Vereinsbeamten. 4. Befoldungsfrage. 5. Verteilung der Schulkalender. 6. Verschiedenes. Die Indifferenten bleiben daheim! Schmitt.

Zell i. W., Samstag, den 21. Januar, nachm. 3 1/4 Uhr, Tagung in Zell „Dreikönig“. L.-D.: 1. Stand der Befoldungsangelegenheit. 2. Bekanntmachungen über Satzungsänderungen. 3. Wünsche und Anträge. Konferenzbeitrag. Vollzähliges Erscheinen ist erwünscht. Fliegau.

Markgräfler Singgilde. Treffen am 22. Januar in Hofen. Anfahrts 1/8 Uhr (oder früher) in Steinen, mit dem Auto nach Hofen. Rucksackverpflegung. Praetorius Zwiesegänge mitbringen. Wichtige Raumfragen. M. Edelmaier.

Singkreis Mittelbaden 28. und 29. Januar Treffen in Baden-Baden, Jugendherberge Schulhaus West. (Vom Bahnhof Dos mit der Straßenbahn.) Abschluß der bisherigen Arbeit, Orgelwerke Joh. Seb. Bachs (Hermann Psau), Quartette von Joh. Christ. Bach. Bei den folgenden Treffen werden altdeutsche Volkslieder und mehrstimmige Liedsätze der deutschen Meister des 16. Jahrh. im Vordergrund stehen. Walther Lipphardt beginnt beim Februar-treffen in Schwarzbach eine Vortragsreihe über das deutsche Volkslied. Vorbereiten sind: Lemlin, Der Guckguck auf dem Jaune saß; Othmar, Es ist ein Schnee gefallen (alte Madr.) und Senf, Ach Elsein (Chorbuch). Außer den bekannten Liederbüchern sollen, soweit vorhanden, das Chorbuch von Fr. Jöde und „Der singende Quell“ von W. Henkel mitgebracht werden.

Neue Freunde der Arbeit sind uns willkommen. Anmeldungen an Jos. Graf, Baden-Lichtental, Hildastr. 7a. Alb. Braunstein.

Albr. Dürer-Feier

(s. 400. Todestage am 6. Apr. 1928) erscheint am 15. Jan. Das Heft enthält a) Dürer-Feier in der Schule, b) Dürer-Feier im Rahmen des Volks- und Elternabends (Beide Feiern m. Prolog, Gef., Ged., 2 Festsreden, Aufz., Einführung ins Verständnis usw.) Pr. 2 Pf. 150. Bei Vorbestellung bis 1. Febr. nur 1 Mk. — Nachh. — **Sahnfeier** (150. Geburtstag 11. 8. 28) in Vorbereitung. — Ebenso Schuberfeiern.
Kröbe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3 A.

KONFERENZ

mit Ausstellung von Neuerscheinungen pädagogischer Bücher sowie ausgewählter Lehrmitteln der Konkordia Akt.-Ges.

am 18. Januar in Meersburg
am 21. Januar in Salem

Unser Vertreter, Herr Herold ist zur Entgegennahme von Wünschen und Bestellungen bei der Konferenz anwesend

**SOENNECKEN
Schulfeder 111**

in Form und Elastizität der Kinderhand genau angepasst

Überall erhältlich · Musterkarte 1094/S.17 kostenfrei.
F. SOENNECKEN * BONN

Wir zeigen hiermit das Erscheinen des

**Badischen
Schulkalenders**

für 1928 an! Vorzugspreis für Vereinsmitglieder wie im letzten Jahr, in Ganzleinen . . . Mk. 3.—
broschiert Mk. 2.50
nur bei direktem Bezug. Sonst beträgt der Verkaufspreis Mk. 4.—.
Die neue Ausgabe weist wiederum verschiedene Neuerungen und Verbesserungen auf. Bestellen Sie den Kalender möglichst bald. Die vorjährige Ausgabe ist schon längere Zeit vollständig vergriffen.

Hauslehrerin

nach Breslau gesucht für ein 12-jähr. Mädchen. Verlangt wird staatl. Prüfung in Englisch und Französisch. Lateinkenntnis notwendig. Wohnung u. Verpflegung frei. Ueber die Vormittagsstunden kann an Schultagen frei verfügt werden. Da das Kind bereits veranlagt ist, wird um Mitteltung gebeten, ob etwa praekt. Erfahrung in solchen Fällen vorhanden ist. Reisevergütung.

Angeb. m. Lebenslauf, Gehaltsprüfungen u. Photographie an
Dr. Essfasser, Breslau 13, Untenbergr. 17.

Wer würde sich an einem **Unterrichtskurs** für einfache und künstlerische **Bucheinbände**

Vapparbeiten usw. beteiligen? Die Kurse finden in Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim u. Pforzheim statt.
Offert. unter **Sch. 4257** an die Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

direkt an Private
Rehrmöbel
gegen bequeme
Teilzahlung
Verlangen Sie K. S. 10
starken Katalog freuzugesandt.
Überre Karlsru. Industrie- u. Kaufm. Vereinigung Postfach 1099

**Edel-
Honig**

feinste Qualität, gar. rein. Blüten-, Blüten-(Schleuder) goldklar, unter Kontrolle eines vereidigten Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd. = Dose M. 10.— franko, halbe Dose M. 5.50 franko. Nachnahmekosten trage ich. Garantie Zurücknahme. Probepäckchen 1 1/2 Pfd. netto M. 1.80 franko bei Voreinbarung. **Lehrer i. R. Fischer, Honigverwand, Oberneuland 180, Bez. Bremen.**

Zu verkaufen.

Brehms Tierleben, 4 Bb. neu
Das Buch vom Rhein von Hörscher neu, **Sang u. Klang**, Band III, neu 1 **Gritzner Nähmaschine**, neu, verjehor
Offerten unter **Sch. 4254** an die Konkordia A.-G., Bühl (Bad.).

1 Photoapparat 9 x 12
statt Mk. 40.— nur 25.—

1 Jagdglas
statt Mk. 35.— nur 20.—
Fr. Johnigk, Forchheim b. K.

Ausverkauf

in **Kalenderblöcken** zu stark herabgesetzt. Preisen
Größe 11:16 cm
anstatt Mk. 1.— **Mk. 0.60**
Größe 10:6,5 cm
anstatt Mk. 0.40 **Mk. 0.25**
Größe 9:5,5 cm
anstatt Mk. 0.30 **Mk. 0.20**
Konkordia A.-G. Bühl

Klangschönheit

vollendete Spielart, Dauerhaftigkeit und mäßige Preise sind die Vorzüge der Flügel und Klaviere aus dem Hause

PFEIFFER

Große Goldene Medaillen für Kunst und Wissenschaft

Carl A. Pfeiffer, Stuttgart
Silberburgstraße 120, 122 u. 124 a u. Herderstraße

Reichsgründung/Reichsverfassung

Wir verweisen auf die bei uns erschienene, überall glänzend aufgenommene Schrift:

**Die deutsche Republik
im Spiegel ihrer Verfassung**

von **Friedr. Walter**
Mk. 1.20

Dem schönen Äußeren entspricht der wertvolle Inhalt des Heftes. Es eignet sich wie kein anderes zur staatsbürgerlichen Erziehung unserer Jugend. Auch Sie sollten diese Schrift kennen lernen! Wir senden sie Ihnen auf Wunsch zur Ansicht.

Für Klassen-Lektüre, Prämien und Geschenkw Zwecke vorteilhaft zu verwenden.

Verlag Konkordia AG., Bühl/Baden



ist die beste Bezugsquelle für
Große Schultafel-

Schwämme

Erstes Spezialhaus
Ecke Friedrichsplatz 7.
Karlsruhe

à Mk. 1.—, 1.50, 2.—
und versendet von 10 Stück ab.

Ein Werk für Alle

die für das Werden der Heimat Sinn haben!

Berthold Rosenthal

**Heimatgeschichte
der badischen Juden**

Seit ihrem ersten Auftreten bis zur Gegenwart, nach gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. 532 Seiten stark, mit Bildern, einer Urkunde und einer Geschichtskarte von Baden.

Ganzleinen R.-Mk. 10.—

Wir empfehlen die Beachtung einer ausführlichen Besprechung des Buches auf S. 32 in dieser Nummer.

Konkordia A.-G. Bühl/Baden

Pestalozzis sämtliche Werke.

Unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrter herausgegeben von Dr. A. Buchenau, Oberstudiendirektor, Berlin, Dr. E. Spranger, o. Prof. d. Univ. Berlin, Dr. H. Stettbacher, a. o. Prof. a. der Univ. Zürich. Etwa 20-24 Bände. Sämtlich erschienen etwa 3-4 Bände. Bisher erschienen: Bd. I geb. RM. 10.—, in Leinen geb. RM. 12.50, in Halbleder geb. RM. 15.—, Band II geb. RM. 12.—, in Leinen geb. RM. 14.50, in Halbleder geb. RM. 17.—, Band VIII geb. RM. 15.—, in Leinen geb. RM. 17.50, in Halbleder geb. RM. 20.—, Ende des Jahres erscheint Band III
Die „Leipziger Lehrerzeitung“ schreibt: „Es wertvoll e Festgabe dürfen wohl rückhaltlos die ersten Bände der neuen großen Gesamtausgabe bezeichnet werden. Das Gesamtwerk soll ein Denkmal des großen Mannes werden. Aus Ehrfurcht ist dieser Plan entstanden. Wir unfererzeit wollen da nicht zurückstehen. Möge jede Schule sich dieses Denkmal sichern.“

Verlag Walter de Gruyter & CO.,  Berlin 10, Genthinerstrass 38.

Der verehrlichen Lehrerschaft empfehle
mein reichausgestattetes Lager

PIANOS / FLÜGEL HARMONIUMS

billiger und feinsten Marken. Mit Preisen gegen bar oder gegen kleine monatliche Raten komme ich Ihnen weitgehend entgegen, auch wenn Sie von Bekannten um Rat gefragt werden, bitte sich mit mir ins Benehmen zu setzen.

MUSIKHAUS RUCKMICH
FREIBURG i. BREISGAU

Schulentlassung.

Leitferne von Rektor Kanther (7 Reden) Dr. auf. 1 M. — **Lebt wohl** von Schultat Dr. Gottwald (8 Ansprachen) Dr. auf. 1 M. — **Zur Wand-rung ins Leben** von Rektor Hellwig (12 ausführli Feiern mit 32 Schülervorträgen — ab 10. 3m lieferbar) Dr. auf. 2 M. — **In der Seelbestunde** von B. G. (3 Feiern f. Land-, Klein- u. Großstadt-schulen Mit Bildern) Dr. auf. 1.5 M. — **Heilige Wächt** von H. H. (12 Feiern in Sprechstunden) Dr. auf. 1 M. — **Lehrjahre** — **Die gute Ausweg** (für Knaben) — **Die schöne Kleid** — **Fest der pflichtlichen Mutter** (für Mädchen) — (4 Auftr. f. d. Schulerkennung, a. d. 10. Altersabend) à 1 M. — **Feier: Schulaufnahme-Feiern** (10 Auftr.) von Rektor Hellwig Dr. auf. 1 M. — **Naun**
Kribe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3 A.

HIER

kaufen Sie

Bequeme Raten
ohne Anzahlung
Hoher Lehrerrabatt

**Pianos
Harmoniums**
billig und gut!

Eigene Fabrikate und andere erste Marken
Pianofabrik W. KNOBLOCH
Offenburg, Steinstraße 21, Mildast. 85/87

Verkaufe

Brockhaus 4 Bde., Ausgabe 1925, wie neu für RM. 50. Angebote unt. Gg. 4256 an die Konkordia A-G, Bühl (Baden), erbeten.

Als Männerchöre

zur
Schubertfeier
sien Ihnen bestens empfohlen
Ständchen: Horch Horch
Wiegenlied: Schläfe holder süßer Knabe
arrangiert v. W. Decker.
Im Verlag von
**Musikhaus
Ruckmich**
Freiburg i. Br.

Stoffe

für
Herren und Damen
Liefert das in den weitesten Lehrerkreisen seit Jahren best bekannte und renommierte
Tuch-Versandhaus

speziell für Lehrer
Albert Wisniewski
BERLIN W 57
Potsdamer Strasse 82d
Trotz denkbar billigster Preise, die günstigsten Zahlungsbedingungen.
Fordern Sie Muster (mit Angabe über Verwendungszweck und Versandbedingungen) etc.

Drucksachen
liefert preiswert und in kürzester Zeit die
Konkordia AG.

TEILZAHLUNG

**Herren-, Damen-,
Kinder- u. Sport-
BEKLEIDUNG**

Bett-, Tisch- und Leibwäsche. — Teppiche Gardinen u. Vorhänge

Herren-Artikel

Herren-Maßabteilung!
Größt. Leistungsfähigkeit
Bei Ueberweisung durch die Beamtenbank 10% Rabatt!

**Deutsche Bekleidungs-
Gesellschaft m. b. H.**
KARLSRUHE/BADEN, Kronenstraße 40
Ecke Markgrafenstraße

Kaufe gleich!
Zahle später!

Ohne
Anzahlung
8 Monats-
raten!

Schuster & Co.
Markneukirchen
Nr. 145



und
Saiten
Hauptkallg.
frei Rabatt für
Lehrer-Teilzahlg.

Edel- HONIG

garantiert reiner Bienen-, Blüten-, Schleuders) goldklar, unter Kontrolle eines beeidigten Lebensmittel-Chemikers. 10 Pf.-Dose M. 10.— franko, 5 Pf.-Dose M. 5.50 franko. Nachnahmekosten trage ich. Garantie Zurücknahme. Probepäckchen 1 1/2 Pf. netto M. 1.80 franko bei Voreintendung. **Frei Rastler, Post Hemelingen 180.**

**Das größte bad.
Musik-Spezialhaus**
ist Ihre beste Einkaufsquelle f. Instrumente und Musikalien.
Musikhaus Schalle
Karlsruhe, Kaiserstr. 175



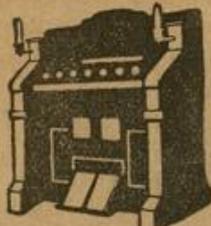
MANNBORG HARMONIUM

Das unübertroffene Fabrikat für Kirche und Haus.
In allen Preislagen von Mk. 215.— an.
Th. Mannborg, Hof-Harmoniumfabrik
Leipzig-Li., Angerstr. 38.

HARMONIUMS für Haus, Kirche, Schule

Verlangen Sie bitte kostenlos Katalog.
Für Lehrer sehr günstige Zahlungsbedingungen.
Lieferung frachtfrei.

H. MAURER, KARLSRUHE (BADEN)
Kaiserstraße 176, Eckhaus Hirschstraße. Gegründet 1879.



Pianos
Flügel u. Harmoniums
nur altbewährte Fabrikate.
Teilzahlung • Frankolieferung
Kataloge kostenfrei
Pfeiffer Heidelberg seit 1865
Kauptstr. 44.